

Hildigrim, Bruder des heiligen Liudger

I. Einleitung

Zu Unrecht steht Hildigrim (oder auch Hildegrim, Hildigrim der Ältere, Hildigrim I.: *ca.750/60-†827), der Bruder des friesischen Missionars, Bischofs und Klostergründers Liudger (*ca.742-†809), im Schatten dieses Heiligen. Anders als Liudger wurden ihm keine (hagiografischen) Lebensbeschreibungen (Viten) gewidmet, die mittelalterlichen Geschichtsquellen über ihn zeigen ihn und seinen Lebensweg daher nur bruchstückhaft. Wir wollen hier diese Bruchstücke zusammensetzen, um ein Gesamtbild des Mannes Hildigrim zu erhalten, der neben und mit Liudger, aber auch eigenständig – u.a. als Bischof von Châlons a.d. Marne – christliche Missionierung und bischöfliche Aufbauarbeit im Land der Sachsen um Halberstadt betrieb, in die Gründung der Mönchsgemeinschaft Werden a.d. Ruhr mit einbezogen war, bei Liudgers Tod (809) maßgeblich an der Überführung des Leichnams ins Kloster Werden beteiligt war und in der Nachfolge Liudgers das Ruhrkloster über fast zwei Jahrzehnte leitete.¹

Nehmen wir die Geburt Hildigrims eher nach der Mitte des 8. Jahrhunderts an, so ist dies die Zeit des Übergangs der Königsherrschaft im Frankenreich von den Merowingern zu den Karolingern (Pippin der Jüngere; 741/51-768). Der erwachsene Hildigrim lebte im fränkischen Gesamtreich der Könige und Kaiser Karl des Großen (768-814) und Ludwig des Frommen (814-840).²

Karl der Große entfaltete eine bemerkenswerte Energie bei der Ausdehnung seiner Herrschaft. Im Sachsenkrieg (772-804) wurde Sachsen bis zur Elbe, im Langobardenkrieg (773/74) das Langobardenreich in Italien erobert. Es folgten die Eingliederung Bayerns (788) und die Zerstörung des Awarenreichs (795/96), die das Frankenreich sich bis nach Pannonien (Ungarn), Kroatien und Slowenien ausdehnen ließen. Gegenüber dem Omajjadenemirat in Spanien errichtete man die Spanische Mark zwischen Pyrenäen und Ebro (bis 812, Eroberung Barcelonas 801). Weit über das Frankenreich hinaus hatte Karl

¹ STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980, S.298f. – Liudger: 805: Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster, hg. G. ISENBERG u. B. ROMMÉ (= Ausstellungskatalog), Mainz 2005; ANGENENDT, A., Liudger. Missionar – Abt – Bischof im frühen Mittelalter, Münster 2005; BÖRSTING, H., BORGER, H., ELBERN, V.H., Sankt Liudger 809-1959. Gedenkschrift zum 1150. Todestage des Heiligen, Essen-Werden 1959; BUHLMANN, M., Liudger an der Ruhr – Die Gründung des Klosters Werden (= BGW 1), Essen 2007; FREISE, E., Liudger und das Kloster Werden. Über Gründervater, Gründungsjahre und Gründungstradition, in: GERCHOW, Jahrtausend der Mönche, S.59-64; GERCHOW, J. (Hg.), Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt Werden 799-1803, Köln 1999; GERCHOW, J., Werden, Liudger und die Angelsachsen, in: GERCHOW, Jahrtausend der Mönche, S.49-58; SCHÜTZ, R.L. (Hg.), St. Liudger 809-2009. Gedenkschrift zum 1200. Todestag, Bochum 2009.

² BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl.1: Geschichte, Tl.2: Anhang, Tl.3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008, S.29.

der Große schließlich Beziehungen zum oströmisch-byzantinischen Reich (Kaisertum) und zum islamischen Kalifat von Cordoba (Gesandtenaustausch mit Kalif Harun al-Raschid [786-809] 797). Der Erwerb des (römischen) Kaisertums (800) mag dann als Höhepunkt der Regierung Karls des Großen gelten.

Dieser „Habenseite“ steht entgegen, dass besonders nach 800 das nun übergroße Frankenreich außenpolitisch zunehmend in die Defensive geriet. Die „Grenzen des Wachstums“ waren längst überschritten, etwa hinsichtlich des byzantinischen Venedig und des Adriaums, mit dem Auftreten der Normannen oder gegenüber der Bretagne, deren vollständige Unterwerfung mehrfach misslang (Bretonische Mark). Auch gestalteten sich die inneren Verhältnisse im Frankenreich schwieriger, geriet der Vielvölkerstaat doch – u.a. ausgelöst durch die andauernden Kriege – in eine soziale Schieflage, die die wirtschaftlich Schwächeren (*pauperes*) gegenüber den Mächtigen und Großen (*potentes*) benachteiligte. Da halfen denn auch die Ausbildung Aachens als Residenz, eine zunehmende Schriftlichkeit in der Reichsverwaltung, die ausgeprägte Kapitulariengesetzgebung, die schriftliche Fixierung von Volksrechten, die Grafschaftsverfassung und das Herrschaftsinstrument der Königsboten (*missi dominici*) nicht viel, während die fränkische Kirche mit ihren Bistümern und Abteien verstärkt in Politik, Verwaltung und Kriegswesen einbezogen wurde. Das Eingreifen Karls in kirchlich-religiöse Bereiche belegt eindrucksvoll die Frankfurter Synode von 794 mit ihren Beschlüssen zu (spanischem) Adoptionismus und byzantinischem Bilderstreit (*Libri Carolini*). Dass dabei die Herrschaft Karls nicht immer unumstritten gewesen war, beweist die gegen ihn gerichtete Adelsverschwörung des Grafen Hardrad in Ostfranken (785/86).³

Die ersten Regierungsjahre Ludwigs des Frommen ließen sich gut an. Ludwig machte 814 seine Söhne Lothar I., Ludwig den Deutschen und Pippin I. zu Königen und wies Ludwig Bayern und Pippin Aquitanien jeweils als Unterkönigreich zu. Die von seinem Vater initiierte Reformpolitik führte Ludwig der Fromme zunächst erfolgreich weiter, jedoch sollte das dadurch gesteigerte Zusammengehen von Kirche und König-/Kaisertum letztendlich eine wesentliche Ursache für die Zergliederung des karolingischen Herrschaftsverbands und den Zerfall des karolingischen Gesamtreichs bilden.

Die lang dauernde Reichseinheit des karolingischen Imperiums in den Regierungszeiten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen war familiären Zufällen geschuldet. Karlmann, der Bruder Karls, starb schon 771, Kaisertum und Königtum gingen 814 von Karl dem Großen einzig auf seinen Sohn Ludwig über, da Karl zwar 806 eine *Divisio regnorum*, eine „Teilung der Königreiche“, unter Karl den Jüngeren (†811), Pippin (†810) und Ludwig beschlossen hatte, indes Ludwig als einziger Sohn Karls diesen überlebte. Die dann 817 von Ludwig verfügte *Ordinatio imperii* („Ordnung des Reiches“) war eine weitere Thronfolgeordnung, die allerdings die drei Ludwigsöhne in unterschiedlicher Weise berücksichtigte. Im Sinne einer religiös übergeordneten, gerade vom fränkischen Klerus und der „Reichseinheitspartei“ propagierten Reichseinheit (*unitas imperii*) stand dem ältesten Sohn Lothar, seit 817 Mitkaiser, eine Art Oberherrschaft über seine Brüder (und deren Königreiche) zu, die somit eine Zwischenstellung zwischen Unterkönigen und „vollberechtigten“ Herrschern einnahm. Der Kirche und dem Kaisertum kam hinsichtlich dieser ideellen Einheit des Frankenreichs eine besondere Rolle zu, Lothar wurde zum eigentlichen und alleinigen Nachfolger seines Vaters. Indes scheiterte die *Ordinatio*, die von Anfang an zwischen den Parteien am Kaiserhof um-

³ BUHLMANN, Frankenreich, S.30ff.

stritten war, am Widerstand der so benachteiligten Königssöhne, zumal mit Karl (dem Kahlen) Ludwig dem Frommen im Jahr 823 aus seiner Ehe mit der Welfin Judith ein vierter legitimer Sohn geboren wurde, der auch einen Anteil am Reich bekommen sollte. Nach einer ersten Rebellion und dem Aachener Teilungsplan (831) endete ein weiterer Aufstand gegen den Vater im Jahr 833 mit der Verlassung Ludwigs des Frommen auf dem „Lügenfeld“ von Colmar und der Gefangennahme des Herrschers, der erst nach einer öffentlich vollzogenen Kirchenbuße 834 Herrschaft und Kaisertum wiedererlangte. Ludwig der Deutsche agierte in den Jahren danach in seinem Unterkönigreich weit selbstständiger als vom Vater zugestanden; Pippin I. starb im Jahr 838, und sein gleichnamiger Sohn fand als sein Nachfolger keine Berücksichtigung. Von daher entfaltete auch der letzte von Ludwig dem Frommen beschlossene (Wormser) Teilungsplan (839) keine weitergehende Wirkung, zumal sich alle Teilungspläne der 830er-Jahre immer mehr von der *Ordinatio* entfernt hatten. Bei seinem Tod (840) hatte Ludwig jedenfalls weder das Ziel einer (weiter bestehenden) Reichseinheit noch überhaupt das einer geregelten Nachfolge erreicht. Im nach dem Tod des Kaisers ausbrechenden Bürgerkrieg setzten sich die jüngeren Söhne Ludwigs gegen ihren Bruder Lothar, dem Verfechter der Reichseinheit, durch (Schlacht bei Fontenoy 841). Der Vertrag von Verdun (843) besiegelte die Teilung des Karolingerreichs in ein West-, Mittel- und Ostreich und damit das Ende aller Reichseinheitspläne.⁴

Kehren wir nun zu Hildigrim und nach Werden zurück! Die *Insignis monasterii sancti Ludgeri Uuerthinensis annales et catalogus abbatum* („Annalen des Klosters des heiligen Liudger in Werden mit dem Katalog der [Werdener] Äbte“) sind (abschriftlich) überliefert aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts und berichten über Hildigrim das Folgende:⁵

Quelle: Werdener Abtskatalog ([17. Jahrhundert, Anfang])

Es hatte aber derselbe heilige Liudger einen Bruder mit Namen Hildigrim. Von ihm bezeugen die Annalen der Halberstädter Kirche, dass er schon vorher [*vor Liudger*] durch [*König*] Karl den Großen zum Bischof von Châlons – sprich ‚Schalau‘ – in Frankien, nun Gallien auf Befehl des Papstes Hadrian [*I.*, 772-795] eingesetzt wurde und um das Jahr 781 als erster Bischof von Halberstadt geweiht wurde. Diese zwei Brüder, die ersten Bischöfe von Münster und Halberstadt, gründeten mit Erlaubnis des Königs in Helmstedt ein Kloster für Mönche, Seminar und Schule der christlichen Religion, und unterstellten diesen Ort, während der heilige Liudger den Wandalen predigte, was er glaubte, dem Kloster Werden, zu dessen Herrschaft er bis heute gehört. [...]

Danach aber waren die Tage und guten Werke des heiligen Liudger gezählt, und er starb friedlich fast achtzigjährig [*?*] am 26. März im Jahr des Herrn 809 im Gau [*?*] Billerbeck in der Diözese Münster. Sein Körper wurde am dritten Meilenstein vor seinem Bischofssitz in die Kapelle Überwasser der münsterischen Kirche gebracht und 30 Tage aufgebahrt, bis [*Kaiser*] Karl und Hildigrim wegen des Begräbnisortes um Rat gefragt wurden. Daraufhin wurde [*der Leichnam*] am 26. April desselben Jahres in Werden in einem öffentlichen Begräbnis im Beisein der [*Werdener*] Brüder und des Volkes beigesetzt und auf der linken Seite gegen Süden außerhalb der von jenem errichteten und geweihten Kirche auf dem Friedhof begraben. [...]

Nach dem heiligen Liudger hat sein Bruder, der selige Hildigrim, der erste Halberstädter Bischof, das Werdener Kloster verwaltet, und er stand [*dem Kloster*] in höchster Ehre vor vom Tod des heiligen Liudger an fast 18 [*Jahre*], und er starb am 19. Juni im Jahr 827. Er wurde bei seinem heiligen Bruder Liudger begraben mit folgender Grabinschrift: An den dreizehnten Kalenden des Juli, losgelöst vom Fleisch, / Wurde Hildigrim im gegenüberliegenden Grab beerdigt, / Der Bruder und Mitbischof des heiligen Liudger, / Gefährte ihm in den Verdiensten gleichwie in den Verrichtungen.

Von diesem Hildigrim berichten die Halberstädter Annalen: [*s.u.*].

Von diesem Hildigrim bezeugen die Annalen des Klosters Werden: Hildi-grim,, seines Namens

⁴ BUHLMANN, Frankenreich, S.33f.

⁵ *Insignis monasterii sancti Ludgeri Uuerthinensis annales*, in: SCHANTZ, O. (Hg.), *Werdener Geschichtsquellen*: Bd.1: I. Die *Historia monasterii Werthinensis* des Abtes Heinrich Duden; II. *Insignis monasterii sancti Ludgeri Uuerthinensis annales et catalogus abbatum*, Bonn 1912, S.43-89, hier: S.51-54.

der Erste, war der jüngere Bruder des Liudger von den Eltern, dem Vater Thiadgrim und der Mutter Liafburg, Er wurde zuerst als Bischof der Kirche von Châlons eingesetzt. Daraufhin, nachdem der ruhmreiche Kaiser Karl sich die Sachsen unterworfen und im Jahr Christi 781 eine Kirche in der Stadt Seligenstadt, die nun Osterwieck heißt, zu Ehren des heiligen Erzmärtyrers Stephan errichtet hatte, ist er [*Hildigrim*] auf Befehl des Papstes Hadrian [*I.*] selbst aus Frankien zur Bekehrung des neuen Volkes bestimmt worden, wo er alsbald im ersten Jahr, als er dorthin gekommen war, den [*Bischofs-*] Sitz [*als Missionszentrum*] vom besagten Ort Seligenstadt nach Halberstadt verlegte, wo er bis heute blieb. Und als er das ihm anvertraute Volk im christlichen Glauben unterrichtete, richtete er in seiner Diözese fünfunddreißig Pfarreien und Kirchen ein. Auch gründete er mit Hilfe seines Bruders Liudger eine Mönchsgemeinschaft des Benediktinerordens im Ort Helmstedt, die bis heute unter unserer Fürsorge [*des Klosters Werden*] steht. Endlich beendete er nach vielen Werken der Tugend und Heiligkeit im Jahr Christi 827, im 47. Jahr seiner Einsetzung [*als Bischof*] unter Kaiser Ludwig, der im 12. Jahr Kaiser war, sein Leben im Herrn, am Tag des 19. Juni aber. Seine heilige Seele lebt in den himmlischen Königreichen, sein Körper wurde ehrwürdig in Werden der Erde übergeben und ruht in der dortigen Krypta auf der rechten Seite.

Edition: *Insignis monasterii sancti Ludgeri Uerthinensis annales et catalogus abbatum*, S.51-54; Übersetzung: BUHLMANN.

Mit der zuvor zitierten Geschichtsquelle erfassen wir etwa von der frühneuzeitlichen Hildigrimtradition im Kloster Werden. Doch sind die Aussagen des „Katalogs“ in vielen Punkten zu relativieren. Da es – wie erwähnt – eine Lebensbeschreibung über Hildigrim im Mittelalter nicht gegeben hat, verteilen sich die (mittelalterlichen) Geschichtsquellen, die von Hildigrim berichten, hauptsächlich auf die Geschichtsschreibung und einige Urkunden, daneben noch ein Gedicht auf die Werdener Stephanskirche und die Grabinschrift Hildigrims. Ausgangspunkt unserer „Biografie“ des Hildigrim sind die Liudgerviten des 9. Jahrhunderts. Sie vermitteln einen gewissen Eindruck über Hildigrim als Teil der Familie Liudgers. Die frühen Traditionsurkunden des Klosters Werden a.d. Ruhr geben dann punktuelle, aber eindeutige Einblicke in das Leben Hildigrims u.a. als Klosterleiter. Die Quellenlage wird zwiespältig, wenn wir Hildigrims Beiträge zur Gründung der Klöster Werden und Helmstedt oder den Missionar und Bischof Hildigrim zwischen Châlons a.d. Marne und Halberstadt betrachten. Im Folgenden beachten wir bei der Darstellung des Lebens Hildigrims unter Verwendung der Geschichtsquellen im Großen und Ganzen die chronologische Abfolge des Geschehens.

II. Bruder des heiligen Liudger

Hildigrim war zunächst einmal – so schildern es die *Vitae sancti Liudgeri* („Lebensbeschreibungen des heiligen Liudger“)⁶ – der Bruder des Liudger. Liudgers und Hildigrims Verwandter Altfred, zweiter Nachfolger Liudgers auf dem Bischofssitz von Münster (839-849), ordnet die Brüder dem *genus sacerdotale*, der „Priesterfamilie“ der Liudgeriden zu und verweist dabei auf Hildigrim als seinen Gewährsmann.⁷ Die Liudgervita Altfreds berichtet weiter über die verwandtschaftlichen Verhältnisse der beiden Brüder, über die Eltern Thiadgrim und Liafburg, die Mutter.⁸

Über die geistliche Erziehung Hildigrims ist nichts bekannt, außer dass Liudger seinen (doch

⁶ Liudgerviten: DIEKAMP, W. (Hg.), *Die Vitae sancti Liudgeri* (= Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd.4), Münster 1881; KAUS, E., *Zu den Liudger-Viten des 9. Jahrhunderts*, in: WZ 142 (1992), S.9-55; SENER, B. (Übers.), *Liudger in seiner Zeit*. Altfred über Liudger. Liudgers Erinnerungen, Münster ⁴1986.

⁷ Altfred, *Vita Liudgeri*, Vorwort (= DIEKAMP, *Vitae Liudgeri*, S.3f); SENER, *Liudger*, S.21.

⁸ Altfred, *Vita Liudgeri* I,6 (= DIEKAMP, *Vitae Liudgeri*, S.10f); SENER, *Liudger*, S.25.

wohl bedeutend) jüngeren Bruder zu seinen Schülern zählte. Da Liudger nach seiner Weihe zum Priester (777) im friesischen Ostergau missionierte, sich aber jeweils in den Herbst- und Wintermonaten in Utrecht aufhielt, wird er seine Schüler dort auch unterrichtet haben (Domschule).⁹ Jedenfalls zählte Hildigrim noch zu seinen Schülern, als Liudger seine Missionierung der Friesen nach der Erhebung der Sachsen unter Widukind aufgab (784) und mit seinem jüngeren Bruder Rom (und das Kloster Montecassino?) besuchte.¹⁰ Während Liudger nach seinem bis 787 gehenden Aufenthalt in Montecassino die Missionierung der Friesen wieder aufnahm, schweigen die Liudgerviten über Hildigrim, der vielleicht seinen Bruder unterstützte, vielleicht dabei keine nennenswerten Erfolge vorweisen konnte.¹¹

Noch einmal tritt Hildigrim in der Liudgervita Altfrids in Erscheinung, als es nach dem Tod des Heiligen und ersten Bischofs von Münster am 26. März 809 darum ging, den Leichnam nach Werden in die Klostergründung Liudgers zu bringen und dort beizusetzen.¹²

III. Im Vorfeld der Werdener Klostergründung

Im Umfeld der Anfänge des Klosters Werden a.d. Ruhr behandeln die Werdener Traditionsurkunden (im *Cartularium Werdinense*) die Gütertransaktionen Liudgers, der Liudgeriden und der Mönchsgemeinschaft. Die Urkunden (*traditiones*) als Besitzurkunden des endenden 8. und der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts stehen damit für die früheste Überlieferung des (Benediktiner-) Klosters Werden und stehen damit zeitnah zu Hildigrim.¹³ Vor der Werdener Klostergründung durch Liudger nennen zwei Traditionsurkunden einen Diakon Hildigrim, von dem zu Recht vermutet wird, dass er mit dem Bruder Liudgers identisch ist. Die erste Urkunde datiert auf den 22. März 793 und beinhaltet die Schenkung friesischer Güter an Liudger durch einen anderen Liudger, der sich als Sohn des Hredger bezeichnet:¹⁴

Quelle: Schenkung des Liudger (793 März 22)

C [als *Chrismon?*] <XLVI Tradition des Liudger in *Suifertbant* oder im *Seuuald* und in *Berisli*>

Ich wünsche, dass allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt gemacht wird, wie ich, Liudger, Sohn des Hredger, übergeben habe meinem Freund, dem Priester Liudger, für mein Seelenheil und für ewigen Lohn die Hälfte meines Erbguts, das mir durch väterliches Recht und Erbrecht zusteht in *Berisli* und innerhalb der Grenzen von *Enedseae* bis zum besagten Ort. Auch habe ich übergeben aus demselben Grund mein Erbe im Wald, der *Seaeuuald* oder *Suifertbant* heißt außer den Äckern, die dort zuvor von meinen Eltern und von unseren [Eigen-] Leuten durch Rodung gewonnen wurden. Im Übrigen habe ich dem Priester Liudger selbst diese Schenkung im schon besagten Gebiet und im oben genannten Wald übergeben mit ganzer Unversehrtheit, und ich will, dass dies auf ewig übergeben sei und zu keiner Zeit verändert werde. Der Priester Liudger selbst aber möge dies alles besitzen nach Erbrecht und wem er will bei seinem Tod auf Grund dieses unterstützenden Vertrags nach Erbrecht zum Nutzen unserer Seelen vermachen.

Geschehen ist diese Übergabe aber öffentlich im 25. Jahr des Königtums des frommsten Königs Karl [793] an den 11. Kalenden des April [22.3.] am Ort, der *Bidningahusum* heißt, vor den Zeu-

⁹ BUHLMANN, Liudger an der Ruhr, S.24f.

¹⁰ Altfrid, Vita Liudgeri I,21 (= DIEKAMP, Vitae Liudgeri, S.24f); SENGEL, Liudger, S.35f.

¹¹ VOGTHERR, T., Zur Gründung des Bistums Halberstadt, in: SIEBRECHT, A. (Hg.), Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium anlässlich 1200 Jahre Bistumsgründung Halberstadt. Protokollband, Halberstadt 2004, S.91-98, hier: S.96.

¹² S.u. Kap.VIII.

¹³ Werdener Traditionsurkunden: BLOK, D.P., De oudste particuliere Oorkonden van het klooster Werden. Een diplomatische Studie met enige uitweidingen over het ontstaan van dit soort oorkonden in het algemeen (= Van Gorcum's Historische Bibliotheek 61), Assen 1960; BUHLMANN, M., Die Werdener Traditionsurkunden (= BGW 13), Essen 2012, S.3; LACOMBLET, T., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I [-1200], 1840, Ndr Aalen 1960 [= NrhUB I].

¹⁴ BLOK, Oorkonden Nr.1, NrhUB I 2.

gen und den die Hand Führenden [zur Zeichnung der Urkunde], deren Namen hiernach aufgeführt werden. Zeichen des Liudger, der diese Übergabe vollendete und mit eigener Hand befestigte. Zeichen des Bernsuid. Zeichen des Priesters Wulfric. Zeichen des Fledrad, des Folcleb. Zeichen des Thiadulf. Zeichen des Wendilbald. Zeichen des Wigbald. Zeichen des Wibald. Zeichen des Isinbald. Zeichen des Raeddeg. Zeichen des Reginhard. Zeichen des Diakons Hildigrim.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.1; Übersetzung: BUHLMANN.

In einer zweiten in Wichmond ausgestellten Urkunde vom 29. Juni 796 ist es ein gewisser Odhelm, der bestimmte, dass nach seinem Tod die Schenkung der Höfe Oeken (bei Brummen) und *Huleri* an die Salvatorreliquien (Liudgers) in Wichmond erfolgen solle:¹⁵

Quelle: Schenkung des Odhelm (796 Juni 29)

<XLVII Tradition des Odhelm>

Ich begehre allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt zu machen, wie ich, Odhelm, Sohn des [Lücke], übergeben habe für mein Seelenheil und für ewigen Lohn den dritten Teil meines Erbes an die Reliquien des heiligen Erlösers und der übrigen Heiligen, die von Abt Liudger in Wichmond aufgestellt worden sind. Ich will, dass das Übergebene auf ewig sei und niemals irgendwie verändert werde, unter der Bedingung endlich, dass, solange ich lebe, jener [dritte] Teil [des Erbes] gerecht ohne Vermehrung oder Verminderung mir zukommt. Nach meinem Abschied von diesem Leben aber möge dies mit ganzer Unversehrtheit in das Recht der oben genannten Reliquien und der Diener Gottes übergehen, die diese [Reliquien] rechtmäßig umsorgen. Der dritte Teil meines Erbes aber liegt an drei Orten: im Gau *Hisloi* am Ort, der Oeken genannt wird, eine Hufe, die meine Liten bewirtschaften, im Gau *Northtuanti* am Ort, der *Huleri* heißt, eine zweite Hufe und in ebendiesem Gau eine dritte Hufe am Ort, der Mander [bei *Tubbergen*] genannt wird, und den sechsten Teil einer vierten Hufe am Ort, der Rinderen [bei *Brummen*] genannt wird, wo auch der sechste Teil jener Hufe mit jenen Rodungen im Wald bei *Hisla* dem Gebrauch der besagten Reliquien zusteht, während ich lebe. Dies alles übergebe und übertrage ich mit dem gesamten Zubehör an die besagten Reliquien zum Nutzen der Diener Gottes, die diese heiligen Reliquien gerecht umsorgen, damit sie dies mit ganzer Unversehrtheit auf ewig nutzen, wie es oben geschrieben und entschieden wurde.

Geschehen ist dies aber mit Hilfe dieses Vertrags öffentlich am Ort, der Wichmond genannt wird, im 28. Jahr des Königtums unseres frommen Herrn König Karl [796] an den 3. Kalenden des Juli [29.6.] vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen hiernach genannt werden. Und damit dieses Zeugnis der Übergabe fester in Ewigkeit bewahrt wird, habe ich Zeit, Tag und Ort, an dem dies geschrieben wurde, vermerkt. Zeichen des Odhelm, der diese Übergabe vollendete und unten versicherte. Zeichen des Hildigar. Zeichen des Bernhard. Zeichen des Hildibert. Zeichen des Iudo. Zeichen des Buto. Zeichen des Meginlev. Zeichen des Bernher. Zeichen des Meginbert. Zeichen des Germund.

Ich, Hildigrim, der unwürdige Diakon, habe unterschrieben.

Ich, der Priester Abba, habe unterschrieben.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.10; Übersetzung: BUHLMANN.

Hildigrim als der jüngere Bruder Liudgers, sein Aufenthalt zumindest in Rom und die zweimalige Nennung als Diakon sind damit die einzigen Hinweise zu unserem Protagonisten aus der Zeit vor der Werdenener Klostergründung. Hildigrim erscheint – im Lichte der wenigen Geschichtsquellen – jedesmal in enger Beziehung zu Liudger. Er hatte wie Liudger eine geistliche Laufbahn eingeschlagen, die ihn zunächst bis zum Kirchenamt eines Diakons führte.

IV. Gründung des Klosters Werden

Das Kloster (Essen-) Werden¹⁶ ist von Liudger um oder gegen 800 gegründet worden. Als Liudger spätestens am Beginn des Jahres 796 das Land an der unteren Ruhr vielleicht nicht

¹⁵ BLOK, Oorkonden, Nr.10, NrHUB I 9.

¹⁶ Werden: BUHLMANN, M., Mittelalter (6. Jahrhundert-1474), in: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik 1200

zum ersten Mal besuchte, hatte dieses Gebiet schon eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Nur wenige schriftliche Quellen beleuchten die frühmittelalterliche Geschichte dieses Raums zwischen Franken und Sachsen. Hatte noch der Merowingerkönig Dagobert I. (623/29-639) im Weserraum die Sachsen bekämpft und vielleicht mit Soest einen Missionsstützpunkt errichten lassen wollen, so drangen in den folgenden Jahrzehnten die Sachsen gegen die *Francia antiqua* weiter nach Westen, zum Rhein hin vor. Beda Venerabilis (*672/73-†735) beschrieb in seiner englischen Kirchengeschichte die Unterwerfung des wohl fränkischen Teilstammes der Boruktuarier durch die Sachsen am Ende des 7. Jahrhunderts. Die fränkischen Chattuarier an Niederrhein und unterer Ruhr, in Hattuarien, wurden ebenfalls in der Folgezeit (ab 715) von den Heiden bedrängt. Das Gebiet zwischen Lippe und Ruhr war damit sächsisch geworden, die untere Ruhr Grenzgebiet zwischen dem fränkischen Reich der karolingischen Hausmeier bzw. Könige und den Sachsen.

Im Sachsenkrieg Karls des Großen war eine Operationsbasis der Franken der Rhein gewesen; hier hatte das Herzogtum Ribuarien bestimmte Aufgaben bei Sachsenabwehr und Sachsenkrieg zu erfüllen. An exponierter Stelle Ribuariens und des Frankenreichs, Sachsen unmittelbar benachbart, lag nun das ehemals zu Hattuarien gehörige Gebiet an der unteren Ruhr. In den frühen Werdener Urkunden wird dieser Raum zwischen Duisburg und Werden als Ruhrgau bezeichnet. Im Gegensatz zu den größeren und auch als politische Einheiten organisierten Ländern Hattuarien und Ribuarien war der Ruhrgau eine Siedlungskammer, eine Landschaft entlang eines Flusses, der eben dieser Landschaft seinen Namen gab. Über die (christliche) Besiedlung sind wir zumindest ansatzweise durch die Werdener Urkunden unterrichtet. Nur vermuten können wir, dass der Ruhrgau irgendwann in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts im Rahmen der Einführung der sog. karolingischen Grafschaftsverfassung Teil einer erst später erkennbaren Grafschaft zwischen Rhein, Ruhr und Wupper gewesen ist. Diese Grafschaft muss dann zum ribuarischen Dukat gehört haben.

Doch nicht nur kriegerische Ereignisse bestimmten das Verhältnis zwischen Franken und Sachsen. Auch mit friedlichen Mitteln sollten die Heiden bekehrt werden. Der Angelsachse Suitbert (†713) missionierte zunächst mit Erfolg bei den Boruktuariern, bis diese von den Sachsen unterworfen wurden. Der Missionar gründete schließlich ein Kloster auf einer Rheininsel, dem späteren Kaiserswerth (nach 695). Parallel zu den Missionsversuchen Suitberts hatten schon um 690 die beiden Hewalde, der Schwarze und der Weiße Hewald, den Märtyrertod erlitten, als sie die Sachsen nördlich der Lippe zu missionieren versuchten. Zwei Generationen später war es Winfrid-Bonifatius, der die Bekehrung der Sachsen wieder in Angriff nahm (um 738).¹⁷

Die Gründung des Klosters Werden als *coenobium monachorum* („Mönchsgemeinschaft“) im Sinne des *tertius gradus* („dritter Weg“ zwischen Kanoniker- und Mönchtum) war das hauptsächliche Anliegen Liudgers, die Kommunität unterstand als Eigenkloster dem Missionar, sie war Ausbildungsstätte von Geistlichen und sollte sich zur Grablege der Liudgeriden als *genus sacerdotale* entwickeln.¹⁸ Nicht zuletzt daher sollte das Ruhrkloster auch ein wichtiger Bezugspunkt im Leben Hildigrims werden.

Die Werdener Klostertradition hat spätestens am Beginn des 11. Jahrhunderts die Gründung

Jahre Werden, Essen 1999, S.14-84; GERCHOW, Jahrtausend der Mönche; STÜWER, Reichsabtei Werden.

¹⁷ BUHLMANN, Liudger an der Ruhr, S.5f.

¹⁸ BUHLMANN, Liudger an der Ruhr, S.16f; FREISE, Liudger, S.63.

des Ruhrklosters nicht nur mit Liudger, sondern auch mit dem Frankenkönig Karl den Großen in Verbindung gebracht. Wir führen hier das angebliche Diplom Karls vom 26. März 802 an.¹⁹

Quelle: Diplom Kaiser Karls des Großen zur Gründung des Klosters Werden (802 März 26)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, beschenkt durch die göttliche Gnade, Kaiser und Augustus. Wenn wir den Bitten der Geistlichen und Untertanen, welche sie uns wegen ihrer Anliegen vortragen, Gehör schenken und diese zum Erfolg führen, so üben wir nicht nur eine königliche und kaiserliche Gewohnheit aus, sondern wir zweifeln nicht daran, dadurch die ewigen Belohnungen zu erlangen. Es sei daher dem Diensteifer aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen und der zukünftigen, bekanntgemacht, dass der Bischof von Münster, Liudger seligen Angedenkens [!], von unserer Hoheit erbeten hat, dass es ihm mit unserer frommen Zustimmung und Hilfe erlaubt wird, auf seinem eigenen Erbgut im Ruhrgau, an dem Orte, der Werden heißt, am Fluss Ruhr im Wagneswald, eine Kirche zu erbauen zu Ehren des heiligen Erlösers und der heiligen Jungfrau Maria und nicht zuletzt der heiligen Reliquien, die er vom heiligen Vater in Rom mitgebracht hat, und dass derselbe offen bezeugt hat, er wolle, wenn es ihm möglich ist, dort jetzt ein Kloster erbauen und Mönche zusammenbringen. Seiner begründeten und gerechten Bitte stimmen wir sehr freudig zu und befehlen, dass diese Kirche in unseren Schutz aufgenommen wird und dass sie nicht bloß das, was ihr in der jetzigen Zeit, sondern auch was ihr zukünftig von den Gläubigen geschenkt wird, fest und dauerhaft ohne irgendeinen Einwand besitzen könne. Zur Erbauung aber eines Klosters und zur Vereinigung der Mönchsgemeinschaft an demselben Ort schenken wir auf Anraten unseres oft genannten getreuen Bischofs [!] an die besagten Reliquien von unserem eigenen Vermögen das Königsgut, das *Lothusa* genannt wird, im Gau Brabant mit allem Zubehör zu Eigentum und wollen, dass es mit Hilfe Gottes immer dabei bleibe. Wir verleihen und übergeben [das Gut] nach Erbrecht mit allem Zubehör, [d.h.] Ländereien und Wäldern, Mansen und Hörigen, Teichen und Wiesen, Gebäuden, bebautem und unbebautem Land gemäß kaiserlichem Brauch an die oft genannten Reliquien, die in Werden verehrt werden. Und damit diese unsere Urkunde mit Gottes Schutz auch in zukünftigen Zeiten unerschüttert bleibe, bekräftigen wir sie unten mit eigener Hand und haben befohlen, sie durch den Eindruck unseres Ringes zu kennzeichnen.

Siegel (M.) unseres erlauchtesten Herrn und Kaisers Karl, des Augustus.

Ich, Notar Hildigrim, habe in Stellvertretung des Erzkaplans Albuin dies geprüft und (SR.) (SI.)

Gegeben an den 6. Kalenden des Mai im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 802, im 24. Jahr aber seines [Karls] Königtums, im 27. [seines Königtums] in Italien, im 3. des Kaisertums, Indiktion 10. Geschehen zu Worms. Selig im Namen Christi; amen.

Edition: MGH DKG 266; Übersetzung: BUHLMANN.

Nun ist schon alleine am Inhalt unschwer zu erkennen, dass die vorstehende Urkunde eine Fälschung ist. Ausstellungsort des angeblichen Diploms ist Worms; die Datierung verwendet die am Anfang des 9. Jahrhunderts in Herrscherurkunden nicht nachweisbare Rechnung in Jahren nach Christi Geburt (Inkarnationsrechnung); ein falsches Wachssiegel, den Kaisersiegeln Ottos I. (936-973) und Ottos II. (973-983) nachempfunden, ist auf dem Pergament befestigt; die Fälschung nennt Liudger verstorben, als einen Mann „seligen Angedenkens“, oder bezeichnet ihn (verfrüht) als Bischof. Zu den Merkwürdigkeiten der Urkunde gehört noch die Nennung eines „Notars Hildigrim“.²⁰

Die *Fundatio monasterii Werthinensis* („Gründung des Klosters Werden“) oder das sog. Werdensche Privileg von angeblich 815 wurde um 900 (um 1100, 1155?) verfasst. Das Privileg ist in verschiedenen Versionen überliefert. Es behandelt die Gründung des Werdener Klosters und seine Geschichte im 9. Jahrhundert. Einiges ist dabei aus der sog. *Vita Liudgeri secunda* übernommen, anderes bringt Neues, so etwa die Schilderung der Sorge der Mönche hinsichtlich der Bedrohung ihrer (nicht nur wirtschaftlichen) Existenz oder (damit zu-

¹⁹ Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, hg. v. E. MÜHLBACHER (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der Karolinger, Bd.1), 1906, Ndr München 1979, DKG 266; FLÜGGE, W., Chronik der Stadt Werden, 2 Bde., 1889-1890, Ndr Essen-Werden 1989-1990, Bd.2, S.394; FREISE, Liudger, S.62f. – Karl der Große: BUHLMANN, M., Liudger und Karl der Große, in: Ich verkünde euch Christus. St. Liudger, Zeuge des Glaubens 742-809 [2001], S.5-48.

sammenhängend) der Bericht über die Bertoldschen Wirren im Kloster (nach 850). Die Streitigkeiten müssen dabei den Bestand des Klosters aufs Schwerste erschüttert haben. Das Werdensche Privileg berichtet, dass sich die Mönche an den Königshof wandten und schließlich eine Synode zur ihren Gunsten entschied. Erst danach konnte der Hildigrim II. (853/64-886) als Letzter aus der Familie Liudgers die Leitung des Klosters übernehmen. In seine Amtszeit fiel auch die durch den ostfränkischen Herrscher Ludwig den Jüngeren (876-882) erfolgte Übertragung von Königsschutz, Immunität und freier Abtwahl an das Kloster (877), was gleich bedeutend war mit dem Übergang vom liudgeridischen Eigen- zum Königs- bzw. Reichskloster.²¹

Quelle: Werdensches Privileg (815)

([*Überlieferung B*: Privileg, das, während der heilige Liudger lebte, den Werdener Mönchen gegeben wurde; *Überlieferung F*: Dokument der Schüler des heiligen Liudger über die Gründung des Klosters Werden]

[*Überlieferung B*: Allen Getreuen Christi legen wir den Anfang und Ursprung der Anordnung des heiligen Vaters und unseres Schutzherrn, des Bischofs und Bekenner Liudger, bzgl. des Ortes und seines Klosters, das im Wald, der *Wenaswald* heißt, am Fluss, der Ruhr genannt wird, am Ort, der *Wideberg* oder Werden heißt, liegt, als Angelegenheit der Wahrheit von früher dar, damit später im einzelnen ein gerechtes Urteil darüber angemessener erfolgen kann.]

Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 815, Indiktion 8, haben ich, Othelgrim, und Thietbald, Schüler des heiligen Bischofs Liudger, gemäß seinen Weisungen die Einrichtung seines Klosters aufgeschrieben. Bischof Liudger, geboren aus höchster Familie, war vor der Zeit seines Episkopats, als er versuchte, auf dem väterlichen Erbe ein Mönchskloster zu gründen, und zwar östlich des Flusses Rhein an einem Ort, der Wichmond heißt, dann aber wegen der ungewissen Zukunft in der Zeit der Normannen davon Abstand genommen hatte, durch eine höchste göttliche Eingebung bedrängt, zu einem bis dahin unbebauten und unwegsamen Ort gekommen in einem Wald, der *Wenaswald* heißt, oberhalb des Flusses, der Ruhr genannt wird. Ohne Verzug eilte er zu dem durch die himmlische Ankündigung ihm verheißenen Ort und erwarb von den Einwohnern und Erben jenes Landes manchen Teil des Erbes durch Tausch. Dann lenkte er seinen Weg nach Rom, wo er über die Klostergründung mit dem seligsten Papst Leo [*III.*, 795-816] verhandelte. Nachdem dieser das Bemühen des heiligen Mannes sorgfältig registriert und den Vorschlag gelobt hatte, schenkte er jenem Reliquien unseres Erlösers, der heiligen Mutter Gottes Maria und nicht zuletzt der 12 Apostel, damit das Kloster, von dem er erzählte, in deren Namen erbaut werde. [*Überlieferung B*: Und er schrieb dort die heilige Regel des seligen Benedikts auf und nahm sie mit sich.] Dann kehrte er nach Hause zurück und errichtete an diesem Ort mit Rat und Erlaubnis des seligen Bischofs Hildebald [*von Köln*, v.787-818] eine Kirche, und dieser weihte sie bald darauf. Dann wurde unser Sachwalter zum Bischof erhoben [805], und er übergab sein ganzes Erbe an das Gedächtnis der Blutreliquie des Herrn und der vorgenannten Reliquien. [*Überlieferung B*: Und er schenkte dieser Kirche zusammen mit dem genannten Erbe Güter, und zwar in vernünftiger Überlegung auf ewig und darüber hinaus mit dem Schutz, dass das väterliche und erworbene Erbe des heiligen Mannes, das er an die vorgenannten Reliquien der Heiligen übertragen hatte, mit allem Zuwachs der Kirche sowohl von seiner Seite als auch von der Seite gegenwärtiger und zukünftiger Nachbarn als Zuwendung den Insassen der oft genannten Kirche erhalten bleibt, damit diesbezüglich die Gott demütig Dienenden vom Erbe aller ihren Lebensunterhalt beziehen können. Das Beispiel dieses heiligen Mannes ließ alle, sowohl Reiche als auch Arme, folgen, in nachfolgender Zeit ihr Erbe oder auch ihr Geld dieser Kirche zuzuweisen, damit die dort Gott Dienenden immer das haben, was sie für die Durchführung der Gebete zu Gott zum Leben brauchen.] Aber weil er keine Möglichkeit hatte, dort Mönche zu versammeln, bestellte ihn der König Karl [*der Große*] zum Lehrer des neuen Volks der Sachsen und Friesen, und jene waren ungebildet im Glauben. Und er konnte nicht wenige überzeugen, das weltliche Leben hinter sich zu lassen und ein klösterliches zu führen. Dieses Werk vollendeten mit Hilfe Gottes sein Bruder, der Bischof Hildigrim und sein Neffe Gerfrid, noch nicht Bischof, aber sein Nachfolger, und er schickte und übergab ihnen seine Schüler, wobei er dafür die Vortrefflichsten heranzog. Die Besagten [*Hildigrim und Gerfrid*] wandten sich an sie mit schmeichlerischen Reden und begannen mit den Worten: ‚Gott schätzt Gehorsam und Weisheit, liebste Brüder, und er tadelt die Törichtchen. Und anderswo sagt die Schrift: ‚Legt euch die Brustwehr Gottes an, damit ihr gegen die Nachstellun-

²⁰ BUHLMANN, Mittelalter, S.20f; GERCHOW, Jahrtausend der Mönche, S.424.

²¹ DIEKAMP, Vitae Liudgeri, S.286-294; BUHLMANN, Liudger an der Ruhr, S.19; FREISE, Liudger, S.59, 64.

gen des Teufels bestehen könnt. Achtet daher das geregelte, klösterliche Leben.' Diese sagten ihnen sofort: ‚Wir sind am wenigsten begierig darauf, das klösterliche Leben zu beschreiten, weil diese gegenwärtige Welt, während ihr dies weltfremd preist, von Tag zu Tag mehr altert; und andere Bischöfe werden kommen, und es wird, was geschrieben steht: Andere haben gearbeitet, und ihr seid in ihre Arbeit gekommen. Und sie zwingen uns oder unsere Nachfolger, mehr als unsere Hinfälligkeit ertragen kann, Gott durch freiwillige Opfer zu dienen, weil es geschrieben steht. Und sie sagen, dass dieser Ort ihnen gehört, weil er von ihnen gegründet und beschützt wurde.' Der Bischof Hildigrim aber und Gerfrid, sein Neffe, antworteten klug genug: ‚Dazu raten wir euch, den heiligen Lebenswandel und den Lohn des Lebens zu empfangen, damit nicht Liudger diesen Ort irgendjemandem als Eigentum gibt oder anvertraut, ihr hingegen die freie Möglichkeit auf ewig habt, dort zu bleiben, dies zu besitzen und im Inneren und nach außen zu lenken und das Leben eines Mönchs zu führen, insoweit der göttliche Einfluss euch dazu Stärke gibt, so wie es geschrieben steht: Wenn ich meine Herde spazieren gehen lasse, kommen sie alle an einem Tag um.' Sie hörten diese barmherzige Unterweisung, und etliche von den edlen Vasallen des Bischofs Hildigrim und seines Neffen Gerfrid übergaben, bewegt von göttlicher Liebe, ihre Söhne an die vorgenannten [Reliquien] aus der Überlegung heraus, dass sie, wenn sie sich um jene Barmherzigkeit und Freiheit verdient machten, im klösterlichen Leben und Gott dienend dort bleiben würden. Und so übergaben sie alle, die nachher Liudgers Söhne wurden, dem Joch Christi und handelten nach dem Gesagten. Nachdem so eifrig Boten ausgeschiedt wurden [, *um darüber zu berichten*], veranlassten Hildigrim und Gerfrid, den heiligen Liudger zu erwarten. Als dieser mit großer Schnelligkeit zu ihnen kam, empfingen sie ihn mit den Worten: ‚Deine Schüler weisen es zurück, die Regel zu empfangen, und sagen, dass sie fürchten, nach unserem Tod irgendwelche ihnen feindliche Personen über sich zu haben; sie fürchten, dass auch daran die [Kloster-] Gründung durch ihn [Liudger] nichts ändern kann.' Darauf sagte Liudger: ‚Wer dies macht, wird mit Bann belegt und wird am Tag des Gerichts mir gegenüber die Gründe angeben, warum er diesen Ort so begehrte, den nicht allein die göttliche Voraussicht mir gezeigt hat, sondern den sie auch offen bezeichnete als den Ort, um dorthin zu gehen oder von dort wegzugehen, abhängig davon, ob es mir gelungen wäre, den Ort und die Mittel zu erwerben.' Veranlasst durch diese schrecklichen Worte, sagten sie: ‚Wenn irgendeiner von unseren Erben oder irgendeine entgegenstehende Person jemals, was fern sei, diese unsere Einrichtung oder Schenkung zu brechen oder zu verändern wagt, verfallt er dem Zorn des himmlischen Gottes und werde getrennt von der Gemeinschaft der heiligen Engel und auf ewig von allen Heiligen verdammt.' Und sie kamen in seinem Namen zusammen zu diesem Kloster und übergaben an einem Sonntag ihr ganzes Erbe zu Recht und Herrschaft der dort Gott dienenden Brüder; und so endlich nahmen die besagten Schüler, die da waren, an diesem Sonntag das Gewand des heiligen Lebenswandels an in der Art, wie wir zuvor erzählt haben. Und keiner hatte von diesem Tag an dort Amtsgewalt, es sei denn mit Zustimmung und Wahl der Brüder, bis ein gewisser Bertold, ein Verwandter eines der Ihren, verführt durch den Rat seiner Freunde, das Kloster ungerecht heimsuchte und sich davon lossagte. Unsere Brüder ertrugen dies nicht, gingen an den [königlichen] Hof und sprachen vor der heiligen Synode. Durch das Urteil des Erzbischofs Liudbert [von Mainz, 863-889] seligen Angedenkens und vieler anderer wurde beschlossen, dass die Mönche Erben jenes Klosters seien und die Wahl [des Abtes und anderer] unter sich hätten; ohne Zustimmung und Willen der dort Gott dienenden Mönche sei niemandem die Leitung zu übertragen, und zwar weil es nichts weiter gibt außer dem Erbe Liudgers und seiner Nachfolger und der darauf wohnenden Mönche; Bertold müsste aber als ungerechter Ankläger gerechterweise dies[es Kloster] verlassen. Nicht lange danach ereilten Bertold ein unglücklicher Tod und der Bann dreier Bischöfe, nämlich vom heiligen Liudger, von Hildigrim, dessen Bruder, und von Gerfrid, dem Neffen beider; aber die lasterhafte Seele kehrte, wie zu fürchten war, wieder zurück. Aber weil Hildigrim der Jüngere der Verwandte des heiligen Liudger und in jener Zeit schon Bischof war, wählten die dort Gott dienenden Brüder ihn zum Abt, auf dass er, wie er versprochen hatte, sie hinsichtlich des alleinigen Schutzes in königliche Hände übergab mit Zustimmung der Brüder, damit keiner das Kloster angreife oder es zu irgendeiner Zeit jemandem zu übergeben wage. Dies alles erfüllte er voll und ganz so, wie er versprochen hatte. Dabei setzten die Schlechtmeinenden das Gerücht in Umlauf, dass das Kloster im Elend sei, so dass er dem König dies als Eigentum schenkte, dass er dies aber nicht durchführen konnte, weil er es niemals als Eigentum besaß. Wenn irgendwer im übrigen hiernach, was wir nicht wünschen, es wagt, im Geist verwirrt, diese Einrichtung zu schädigen oder gänzlich zu verändern, muss jener von uns aufgefordert werden, der sagt: Die Rache ist mein, ich will vergelten, damit er, durch die Unterstützung der heiligen Mutter Gottes, der 12 Apostel und unseres Schutzherrn Liudger sowie aller seiner Heiligen ermuntert, sich erhebt und sein Urteil fällt. Amen.

Edition: DIEKAMP, Vitae Liudgeri, S.286-294; Übersetzung: BUHLMANN.

Hildigrim (der Ältere) wird im Werdenschen Privileg als Verteidiger der jungen Mönchsge-

meinschaft gegen (etwaige) liudgeridische Ansprüche (Bertolds) dargestellt. Und wirklich sollte sich unter der Klosterleitung Hildigrims (und Gerfrids) das *coenobium* Liudgers hin zu einer benediktinischen Mönchsgemeinschaft verändern.²²

V. Bischof von Châlons

Châlons (-sur-Marne, heute: -en-Champagne), gelegen in der Champagne am Fluss Marne, gehörte in römischer Zeit zur *civitas* der belgisch-keltischen Remer (um Reims als *Durocortorum Remorum*) und wurde auf Grund seiner wichtigen Lage als Kreuzungspunkt von Marne und der Straße zwischen Lyon und Boulogne *municipium* und schließlich zu Anfang des 4. Jahrhunderts der befestigte Vorort der *civitas Catuellaunum*. Diese *civitas* war auch Grundlage des sich in der Spätantike ausbildenden christlichen Bistums Châlons, das seine Anfänge auf Bischof Memmius, den späteren Bistums- und Stadtpatron, und das endende 3. Jahrhundert zurückführt. Ein Bischof Donatian nahm am Konzil von Serdica (343) teil, das 5. Jahrhundert sah das Eindringen germanischer *gentes* ins römische Reich und nach Gallien (Vandalen 407, Schlacht auf den katalaunischen Feldern [zwischen Troyes und Châlons] 451). Beim Übergang von der Antike zum Mittelalter blieben christlicher Glaube und christliche Kirchenorganisation in und (auch) um Châlons wohl weitgehend erhalten. In der Zeit des merowingischen Frankenreichs (6.-7. Jahrhundert) waren Ort und Bistum Teil des *ducatus Campanie* („Herzogtum Champagne“) und des neustrischen Reichsteils bzw. Teilreichs. In karolingischer Zeit, gerade im 9. Jahrhundert erlebte der Bischofssitz einen wirtschaftlichen Aufschwung (Handel und Verkehr), erkennbar am Privileg des westfränkischen Königs Karl des Kahlen (829/40/43-877) für die Bischofskirche betreffend die Errichtung einer Münzstätte (864). Eine Immunitätsurkunde für das Bistum (845) erwähnt erstmals die dem Protomärtyrer Stephan geweihte Kathedrale. Schon in der Spätantike war das Umland von Châlons vom Christentum erfasst worden, im frühen Mittelalter erfolgte ein organisatorischer Ausbau des Bistums, es entstanden Klöster und Frauengemeinschaften, Châlons war dem Reimser Erzbischof als Suffraganbistum zugeordnet.²³

Einer aus spätem Mittelalter und früher Neuzeit überlieferten Liste der Bischöfe von Châlons entnehmen wir den (einzigen) Hinweis auf Hildigrim als Kirchenleiter des Bistums:²⁴

Quelle: Liste der Bischöfe von Châlons ([Hoch-/Spätmittelalter])

Heiliger Bischof Memmius. / Heiliger Bischof Donatian. / Heiliger Domitian. / Amabilis. / Desiderius. / Sanctissimus. / Provintus. / Salpinus. / Amandinus [461?]. / Florentius. / Providorus. / Prodictor. / Lupus [535]. / Papio. / Eucharius. / Teutmodus. / Heiliger Elufius [†580]. / Heiliger Leudomir [614]. / Felix. / Ragnebaud. / Landebert [I.]. / Landebert [II., 667?]. / Arulf. / Bertoin [693]. / Felix oder Chaming. / Orledald. / Scaric. / Ricoar oder Ardald. / Bischof Willebold hatte das Bistum 14 Jahre inne [759/60-781/83]. / Bischof Bovo [I.] 19 [Jahre] [782-802]. / Bischof Hildigrim 25 [Jahre] [802-827]. / Bischof Adelelm 11 [Jahre] und 15 Tage [827-838]. [Es fehlt: Lupo II., 838-858.] / Bischof Erchenraud 11 [Jahre] [858-868]. / Bischof Willebert 9 [Jahre] und 9 Tage [868-878]. / Bischof Berno 9 [Jahre] und 124 Tage [878-887]. / Bischof Rodoward [887-893/94]. / Bischof Mantio 15 [Jahre] [893/95-908/09]. / Bischof Letold 4 [Jahre] [908/09-911/13]. / Bovo [II.,

²² FREISE, Liudger, S.63f; s.u. Kap.IX.

²³ Châlons-sur-Marne, bearb. v. M. BUR, in: LexMA, Bd.2: Bettlerwesen bis Codex von Valencia, 1983, Ndr Stuttgart-Weimar 1999, Sp.1666-1669, hier. Sp1666f; CLAUSE, G. (Hg.), Le Diocèse de Châlons (= Histoire de Diocèses de France, Bd.23), Paris 1989, S.11-18; KAISER, R., Münzprivilegien und bischöfliche Münzprägung in Frankreich, Deutschland und Burgund im 9.-12. Jahrhundert, in: VSWG 63 (1976), S.289-338, hier: S.295ff.

²⁴ DUCHESNE, L., Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule, Bd.3, Paris 1915, S.92-99.

911/13-947]. / Der gute Bischof Gibuin [I.] 52 [Jahre] [947-999]. / Ein weiterer Gibuin [II.] 7 [Jahre] [999-1004]. / Bischof Wido [I.] 7 [Jahre] und [1] Tag [1004-1011]. / Bischof Rotger [I.] 31 Jahre und 8 Monate [1011-1042]. / Bischof Rotger II. 23 Jahre und 3 Monate [1042-1066]. / Bischof Rotger III. 27 [Jahre] [1066-1092]. / Philipp [I.] 6 [Jahre] und 11 Monate [1093-1100]. / Bischof Hugo [I.] 12 Jahre und 11 Monate [1100-1113]. / Der ehrwürdige [Bischof] Wilhelm [I.] 5 Jahre und 7 Monate [1113-1121]. / Bischof Ebalus, Graf von Roucy, hatte den Bischofssitz 5 Jahre und 3 Monate inne [1121-1126] und ließ den Episkopat 1 Jahr, 6 Wochen und 4 Tage ruhen. / Bischof Elbert 3 Jahre und 8 Tage [1127-1130]; er übte den Episkopat 1 Jahr weniger 4 Tage nicht aus. / Bischof Gottfried [I.] hatte den Bischofssitz 12 Jahre inne [1131-1143]. / Wido [II.] von Liance [1143-1147]. / Bartholomäus [1147-1151]. / Haimo [1152-1153]. / Boso [1153-1162]. / Wido [III.] von Joinville [1164-1190]. / Rotrud [1191-1201]. / Girard [1202-1215]. / Bischof Wilhelm [II.] von Perche [1215-1226]. / Philipp [II.] von *Merevilla* [1228-1237]. / Es starb Bischof Gottfried II. von Grandpré; er regierte 11 Jahre [1237-1247]. / [Tod?] des Bischofs Petrus von *Hans*; er regierte 14 Jahre [1248-1261]. Er starb an den 16. Kalenden des Dezember [16.11.] im Jahr 1261. / Im Jahr des Herrn 1281 im Monat Mai am Mittwoch nach der Auffindung des Kreuzes [7.5.] besuchte Philipp, durch die Gnade Gottes König der Franken [*von Frankreich*], die Stadt Châlons und blieb dort zwei Tage. / Cono von Vitry, Bischof von Châlons [1263-1270]. / Bischof Arnulf, Sohn des Grafen von Los [1272-1273]. / Im Jahr des Herrn 1312 an den 3. Nonen des April [3.4.] starb Bischof Johannes [I.] von Châteauevillain; er regierte 28 Jahre [1285-1313]. / Im Jahr des Herrn 1327 am 15. Tag des Monats März [15.3.] starb Patrus [II.] von Latilly, in der Diözese Soissons, Bischof von Châlons [für] 15 Jahre [1313-1328].

Edition: DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule*, Bd.3, S.92-99; Übersetzung: BUHLMANN.

Bevor Hildigrim im Jahr 802 das Bischofsamt von Châlons in der Nachfolge Bovos I. (782-802) antrat, muss er zwischen 796 und 802 Priester geworden sein. Über die Wirksamkeit des Liudgerbruders in dessen 25-jährigen Amtszeit in Châlons ist weiter nichts bekannt. Lediglich Hildigrims Übertragung von Stephanspatrozinium und Stephansreliquien nach Halberstadt kann wahrscheinlich gemacht werden. Aus dem 13. Jahrhundert ist zudem folgender Eintrag in einer Kirchenordnung aus Châlons enthalten:²⁵

Quelle: Kirchenordnung aus Châlons ([13. Jahrhundert])

Montag nach dem 1. Sonntag in der Fastenzeit: Nach der Sext werden 5 Psalmen für den Hirten gelesen, es wird geläutet, es folgt die Anbefehlung [*der Seele*], und die Messe wird feierlich gesungen für die Brüder von Halberstadt [*Alvestedf*] am größeren Altar.

Edition: DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule*, Bd.3, S.92-99; Übersetzung: BUHLMANN.

VI. Kirchenleiter in Halberstadt

Der Halberstädter Bischofssitz, über den wir nun zu reden haben, verfügte im 10. Jahrhundert über eine Domschule, die bekannte Persönlichkeiten wie die Bischöfe Switger von Münster (993/94-1011) oder Meinwerk von Paderborn (1009-1036) hervorbrachte. Nur erschlossen werden kann eine älteste Halberstädter Bischofschronik von 992/96, die vor dem Hintergrund der Aufhebung des zwischenzeitlich auf Kosten Halberstadts eingerichteten Bistums Merseburg (981) und der Halberstädter Domweihe von 992 unter Bischofs Hildiward (968-996) verfasst wurde und die die fränkischen Einhardsannalen, für die liudgeridischen Bischöfe Halberstadts die *Vita Liudgeri secunda* und die Sachsengeschichte Widukinds von

²⁵ BENDEL, F.J., Ergänzungen und Berichtigungen zur Geschichte der Äbte von Werden (bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts), in: *BeitrGWerden* 11 (1905), S.27-113, hier: S.42; WACHTER, H., Das karolingische Missionszentrum Osterwieck im Spiegel der Überlieferungen, in: THIELE, K. (Hg.), 1200 Jahre Bistum Halberstadt: Osterwieck. Frühe Mission und frühprotestantische Bilderwelten (= Harz-Forschungen, Bd.21), Wernigerode-Berlin 2005, S.21-37, hier: S.34.

Corvey verwendete. Die älteste Halberstädter Bischofschronik war in inhaltlicher und formaler Hinsicht wegweisend und vorbildhaft für die ostsächsische Geschichtsschreibung ab dem 11. Jahrhundert: für die *Annales Quedlinburgenses* („Quedlinburger Annalen“), die Chronik Thietmars von Merseburg und – über Zwischenstufen – den Annalisto Saxo sowie die *Gesta episcoporum Halberstadensium* („Halberstädter Bischofschronik“, n.1209). Die *Annales Quedlinburgenses* und die Chronik Thietmars von Merseburg waren dabei wieder Vorlage für die *Gesta episcoporum Halberstadensium*.²⁶

Aus dieser kurz vorgestellten Gruppe von Geschichtswerken zitieren wir zunächst die Quedlinburger Annalen, die zum Jahr 781 über Hildigrim mitteilen:²⁷

Quelle: Quedlinburger Annalen (781-827)

781. Karl ging nach Rom, und sein Sohn Karlmann wurde dort getauft, den Papst Hadrian [/.] nach Änderung des Namens Pippin rief. Und dort wurde auch Rotrud, dessen Tochter [Karls], dem [byzantinischen] Kaiser Konstantin [VI., 780-797] anverlobt. Im selben Jahr kehrte Karl von Rom aus ins Frankenreich zurück und teilte das Land der Sachsen zwischen den Bischöfen auf; und er richtete den Bischöfen die Sprengel ein. Und er errichtete dem heiligen Erzmartyrer Stephan ein Kloster im Ort, der Seligenstadt heißt, das später in den Ort, der Halberstadt heißt, verlegt wurde, wo nun der Bischofssitz ist. Und dieses vertraute er [Karl] zwecks Missionierung dem Bischof Hildigrim von Châlons an, der der Bruder des seligen Bekenner Liudger war. Er setzte die Grenzen des Bistums fest: die Flüsse Elbe, Saale, Unstrut, der Graben bei Grone, die Höhe des Waldes, der Harz genannt wird, [die Flüsse] Ocker, Schunter, Dasanek, Drüffelbek, Aelera, den Sumpf Ise, der Bardengau und Huutangaos [um Wittingen] voneinander trennt, Ohre, Milde, Biman und Precekina [Aland] und wiederum die Elbe. [...]

827. Bischof Hildigrim der Ältere starb. Ihm folgte Thiatgrim.

Edition: *Annales Quedlinburgenses* zu 781, 827; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Halberstädter Bischofschronik berichtet ausführlicher „zur Ehre Gottes und zum Lob der heiligen Halberstädter Kirche“:²⁸

Quelle: Halberstädter Bischofschronik (781-827)

Es ist beschwerlich, Geschichte aufzuschreiben, auch wenn dies nützlich und ehrenvoll ist, damit das Alte nicht der Vergessenheit anheimfällt und dauerhaft an die Späteren weitergegeben wird, damit das Gute heilsam als Vorbild dient, das Schlechte zur Abschreckung. Daher habe ich aus dieser nicht unpassenden Überlegung heraus entschieden, zur Ehre Gottes und zum Lob der heiligen Halberstädter Kirche die Taten der Bischöfe, die dieser Kirche unter den Päpsten, Kaisern und Königen vorstanden, in gebotener Kürze darzustellen. wobei Schriftliches aus verschiedenen Zeugnissen und Chroniken ermittelt, Geschichtliches von den Alten bis auf uns gefunden werden konnte. Es ist wahr, dass der allerchristlichste Kaiser der Römer Karl zuerst als Gründer dieser Halberstädter Kirche in Sachsen gilt, nachdem er den Stamm der Sachsen über 30 Jahre lang mit Krieg überzogen hatte und diesen endlich zum Glauben an den christlichen Namen zwang. Über den Ursprung der Sachsen gibt es verschiedene Meinungen, wie ich kurz anmerken möchte.

Daher ehrte Karl, der den Beinamen ‚der Große‘ hat, der Patricius der Römer, der König der Franken, der Apostel der Sachsen und nicht zuletzt der Einrichter und Lenker der gesamten Kirche, weil er von königlichen Vorfahren abstammte, durch die Erhabenheit des Herkommens nicht allein die Unverletzlichkeit seines Geschlechts, sondern er band auch durch die Gesetze der Franken und durch die Einrichtungen des katholischen Glaubens das ganze Land [Sachsen] an den Herrn und festigte es glücklich, wobei er sowohl bei den Seinen mit geschuldeter Ehre Hochachtung genoss, als auch bei den auswärtigen Völkern durch die Zahl der Kriege und dem immerwährenden, glücklichen Sieg Furcht verursachte. Nachdem er daher durch unglaubliche Anstrengungen, durch verschiedene Kämpfe und Siege triumphierte und die Sachsen besiegte, zwang er jene unter die Herrschaft Christi und hörte nicht auf, am Zusammenfluss von Ohre und Elbe, wo der Namen Christi bis dahin nicht gehört wurde, dem Samen des göttlichen Wortes zu verbreiten. Und er veranlasste, dass den Katechumenen endlich die heilige Taufe widerfuhr. Aber

²⁶ JÄSCHKE, KURT-ULRICH, Die älteste Halberstädter Bischofschronik (= Untersuchungen zu mitteldeutschen Geschichtsquellen des hohen Mittelalters, Tl.1 = MdtF 62/I), Köln-Wien 1970, S.189-210.

²⁷ *Annales Quedlinburgenses* zu 781, 827, in: MGH SS, Bd.3, hg. v. G.H. PERTZ, Hannover 1839, S.22-69, hier: S.37f, 44.

²⁸ *Gesta episcoporum Halberstadensium*, hg. v. L. WEILAND, in: MGH SS, Bd.23, hg. v. G.H. PERTZ u.a., 1864, Ndr Stuttgart 1986, S.73-129, hier: S.78-81.

für die Eroberten errichtete er in deren Land Kirchen und setzte getreu Bischöfe ein, die diesen vorstanden, damit sie kein Unglück erleiden, damit sie nicht wie Schafe ohne Hirten wieder dem alten Feind des menschlichen Geschlechts [*dem Teufel*] zuneigen und in die Unflut der vorherigen Sünde zurückkehren würden. Und er teilte und verteilte unter diesen [Bischöfen] das Land.

Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 781, Indiktion 4, im 11. Jahr aber, als er nach dem Tod seines Bruders Karlmann alleine regierte, errichtete er zuerst ein Kloster im Seligenstadt genannten Ort, der nun auch volkssprachlich Osterwieck heißt, dem ersten Märtyrer, der der Fahnenträger des Königs und die Richtschnur aller Märtyrer ist, und weihte es zu Ehren des allmächtigen Gottes und des Erzmärtyrers Stephan. Als er einige Zeit später lang und breit einen treuen und klugen Verwalter suchte, den er der [Kloster-] Gemeinschaft Gottes voranstellen könnte, damit dieser für jene sorgt, entschied er sich für den heiligen Hildigrim von Châlons, geboren von heiligen Eltern, dem Vater Thiadgrim und der Mutter Liafburg, den Bruder des heiligen Liudger, des ersten münsterischen Bischofs, als Bischof für dieses Werk [*der Missionierung*], während der Papst dies empfahl. Der heilige Hildigrim aber verlegte sogleich, im selben Jahr, als er durch die Gnade Gottes berufen wurde, den Bischofssitz von Seligenstadt an den Ort, der Halberstadt heißt. Als nämlich König und Bischof am Ort zusammensaßen, wo der Fluss Ohre in die Elbe mündet, und die Verlegung des Ortes [*Seligenstadt*] beschlossen, benannten sie den neuen Ort nach diesen Flüssen Halberstadt, gleichsam Elbe-Ohre-Stadt. [...] Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 804 aber, an den Iden des Mai [15.5.], im 34. Jahr seines [*Karls*] Königtums, im 3. aber des Kaisertums, im 23. der Weihe des Bischofs Hildigrim, im 5. nachdem, wie gesagt wurde, Papst Leo [III.] verstümmelt wurde, bestimmte Kaiser Karl in der Salz genannten Pfalz die Grenzen dieses Bistums und bestätigte diese mit kaiserlichem und unverletzlichem Befehl. Diese sind die Grenzen der Halberstädter Diözese: der Fluss Elbe, Saale, Unstrut, der Graben bei Grone, die Höhe des Waldes, der Harz genannt wird, Ocker, Schunter, *Dasanek*, Drüffelbek, *Aelera*, Ise, der Sumpf, der Bardengau und *Huutangaos* [*um Wittingen*] voneinander trennt, Ohre, Milde, *Biman* und *Precekina* [*Aland*] und wiederum die Elbe. Nachdem die Grenzen der Halberstädter Diözese daher umschrieben worden waren, schenkte Kaiser Karl nach einer Versammlung in der oben genannten Pfalz allen Sachsen die alte Freiheit und löste sie, um den katholischen Glauben zu bewahren, von jeglicher Abgabe, außer dass er allen, ob reich oder arm, befahl, die Zehnten von Ernte und Nahrung Christus und den Priestern getreulich zu geben. Dann starb Karl der Große, der Apostel der Sachsen, der nützliche Diener Christi und der Kirche, von der ganzen Welt betrauert, nachdem er in vernünftiger Überlegung die kirchlichen Angelegenheiten klug geordnet hatte, vom Fleisch losgelöst, während die Engel frohlockten, im 71. Lebensjahr, im 47. aber des Königtums, im 14. des Kaisertums, im 34. der Weihe des Bischofs Hildigrim. [...] In demselben Jahr [816] versammelte der Kaiser [*Ludwig der Fromme*] auf Rat des Papstes Stefan [V., 816-817] in der Pfalz Aachen eine feierliche Synode, der der heilige Bonifatius, der Mainzer Erzbischof, vorstand, der auch später für Christus das ruhmreiche Martyrium erlitt [?]. Auch waren viele Männer von großem Ansehen dabei, nämlich Hildigrim, der erste Halberstädter [Bischof], und dessen heiliger Bruder Liudger von Münster [?], Willibrord, Wikipert, Columban, Albin [?], ehrwürdige Bischöfe und Bekenner, auch die größte Menge anderer Bischöfe und Äbte. [...] Derselbe Kaiser Ludwig bestätigte auf Bitten des heiligen Bischofs Hildigrim auch die Beschlüsse seines Vaters hinsichtlich der Halberstädter Kirche durch die Bekräftigung seiner Autorität; darüber gab er dieser Kirche das folgende Privileg: [...; *Privileg Ludwigs des Frommen, s.u.*]. [...]

Also ertrug Bischof Hildigrim, ein würdiger Arbeiter im Weinberg Gottes, getreulich die Last des Tages mit Leidenschaft und ordnete die kirchlichen Einrichtungen in seinem ihm anvertrauten Bistum. Er richtete 35 Pfarrkirchen in seinem Bistum ein. Außerdem vollendete er eine von seinem heiligen Bruder Liudger begonnene Kirche, die verbunden war mit der Hauptkirche der Stadt [*Halberstadt*], und weihte sie feierlich zu Ehren der seligen Märtyrer Johannes und Paul. Endlich übte er das ihm übergebene Amt maßvoll aus mit Anständigkeit und Liebe zu Gott und den Nächsten, mit Großzügigkeit gegenüber den Menschen; er war gerüstet mit den Waffen aller Tugenden, ein mutiger Streiter für Christus, der immer über den bösen Feind triumphierte. Im 47. Jahr seiner Weihe an den 13. Kalenden des Juli [19.6.] gelangte er unter der Führung der Engel siegreich ins Paradies. Sein Körper aber ruht bestattet im Kloster Werden, das sein Bruder, der heilige Liudger, am Fluss, der Ruhr heißt, gegründet hatte.

Im Jahr des Herrn 827, Indiktion 5, im 13. [Jahr] aber des Kaisertums Ludwigs des Frommen wurde daher Thiatgrim, Neffe der Bischöfe Hildigrim und Liudger, als zweiter geeigneter Hirte der noch jungen Halberstädter Herde durch den schon genannten Kaiser Ludwig eingesetzt. Dieser, in vielen Tugenden ein Beispiel der heiligen Väter, folgte getreulich deren Spuren. Im 14. Jahr seiner Weihe starb er an den 6. Iden des Februar [8.2.] und ging in Christus ein. Und sein Körper ruht im Kloster Werden bei seinem Vorgänger und Verwandten Hildigrim.

Edition: Gesta episcoporum Halberstadensium, S.78-81; Übersetzung: BUHLMANN.

Nach den beiden zitierten Geschichtswerken war Hildigrim im Halberstädter Raum, d.h. im Gebiet an Elbe, Saale und Unstrut, schon ab dem Jahr 781 (missionarisch) tätig, was allein schon zu der Tatsache im Widerspruch steht, dass der Bruder Liudgers damals erst um die zwanzig Jahre alt gewesen sein dürfte. Dieser Grenzraum zwischen Ostsachsen und dem Frankenreich war im Übrigen mit der Eroberung des Thüringerreichs durch die Franken im Jahr 531 entstanden, als zudem die mit den Franken verbündeten Sachsen die nördlichen Teile des Thüringergebiets besetzten. Der Grenzraum unterlag in den folgenden Jahrhunderten sächsischen und fränkischen, heidnischen und christlichen Einflüssen (sächsische Besiedlung Ostfalens, fränkische Siedlung im Schwaben- und Friesengau; christliche Gruppen in Verbindung zum Frankenreich). 743 und 747 drang der fränkische Hausmeier Pippin der Jüngere mit seinen fränkischen Kriegerern östlich des Harzes in Sachsen ein. Im Jahr 772 begann der Sachsenkrieg Karls des Großen, der 775/80 mit der Unterwerfung und Taufe der Ostfalen unter ihrem Anführer Hessi ein erstes Ergebnis zu Gunsten des fränkischen König-tums zeitigte; Hessi trat in der Folgezeit als Graf im Harzgau in Erscheinung, und auch die Ostfalen werden sich an den sächsischen Aufständen gegen die fränkische Herrschaft (778, 784) kaum noch beteiligt haben. Insofern stand der Grenzraum zwischen Hessen, Thüringen und Sachsen wohl der christlichen Missionierung offen, es gab – erwachsend end aus Regelungen Karls des Großen (Paderborner Reichsversammlung und Synode 777) – Missionszentren, die von Bistümern und Abteien im Frankenreich unterstützt wurden. Herangezogen wurden u.a. das 743 gegründete Fulda unter Abt Sturmli (744-779), dem Gefährten des Missionars Winfrid-Bonifatius (†754), für das Gebiet um oberer Weser und Leine, die Mainzer Kirche unter Erzbischof Lul (754-786) im Eichsfeld, das Bistum Würzburg im Paderborner Gebiet, das Bistum Lüttich um Osnabrück, Abt Beornrad von Echternach (775-797) im Münsterland und schließlich in dessen Nachfolge Liudger. Es entstand ein christliches Sachsen, kirchlich organisiert in – den Kölner und Mainzer Erzbischöfen unterstellten – Bistümern wie Münster, Paderborn, Osnabrück, Minden oder Hildesheim. Nicht auszuschließen ist, dass das Bistum Châlons – siehe die erwähnte hochmittelalterliche Kirchenordnung – unter Bischof Bovo schon im Halberstädter Raum aktiv war, während etwa im Hassegau die Hersfelder Äbte für die Christianisierung der unterworfenen Sachsen zuständig waren.²⁹ Jenseits von Liudger und Hildigrim hat es also für Ostsachsen Missionare gegeben, die gerade und vornehmlich Christianisierung und Kirchenaufbau organisierten. Im Zuge dieser Maßnahmen ist wohl auch das in den Quellen genannte Seligenstadt (wohl Osterwieck, nordwestlich von Halberstadt) als Missionszentrum entstanden. Hildigrim übernahm dann die Missionsleitung im Halberstädter Raum, nachdem er Bischof von Châlons (802) geworden war, gleichsam in der Nachfolge seines Vorgängers Bovo. Hildigrim verlegte sein Missionszentrum von Osterwieck nach Halberstadt und bemühte sich um eine Intensivierung der Seelsorge bei Ausweitung des Pfarrnetzes.³⁰ Über die kirchliche Organisation im Missionsbezirk gibt – neben der

²⁹ BUHLMANN, Frankenreich, S.31; WACHTER, Osterwieck, S.21-26. – Sachsen, Ostsachsen: LUDOWICI, B., Frühmittelalterliche Steinmetzarbeiten aus dem Nordharzvorland. Zeugnisse frühen Christentums bei den östlichen Sachsen?, in: SIEBRECHT, Bistum Halberstadt, S.41-52; MEIBEYER, W., Zur frühmittelalterlichen Siedlungslandschaft des Halberstädter Harzvorlandes, in: SIEBRECHT, Bistum Halberstadt, S.53-61; PÖPPELMANN, H., Die Amulettkapsel aus Magdeburg-Salbke. Neues zu fränkischen Einflüssen in Ostfalen im 6./7. Jahrhundert, in: SIEBRECHT, Bistum Halberstadt, S.23-40.

³⁰ BOGUMIL, K., Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren, Köln-Wien 1972 (= MdtF 69), S.183f. – Bistum Halberstadt: SCHRADER, F., Gestalt und Entstehung der mittelalterlichen Pfarrorganisation der Stadt Halberstadt und die Gründung des Bistums Halberstadt, in: Veröffentlichungen des Städtischen Museums Halberstadt. Nordharzer Jahrbuch 14 (1989), S. 45–85. – Osterwieck: RÖMER, C., Anfang in Halberstadt, nicht in Osterwieck. Zur Erfindung einer Gründungsgeschichte eines Bistums, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 148 (2015), S.13-26.

Halberstädter Bischofschronik – der gegen Mitte des 12. Jahrhunderts schreibende „Sächsische Geschichtsschreiber“ (Annalista Saxo) Auskunft:³¹

Quelle: Annalista Saxo (781-827)

781. In diesem Jahr kam König Karl nach Sachsen und teilte dieses in die acht Bistümer Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Verden, Paderborn, Minden, Münster und Osnabrück auf; er setzte die Grenzen der Bistümer fest und ließ dem heiligen Stephan an dem Ort, der Seligenstadt heißt und nun Osterwieck genannt wird, ein Kloster erbauen und weihen. Und nachdem er lang und breit einen treuen und klugen Verwalter suchte, den er über die Hausgenossenschaft Gottes setzen könnte, damit jener diese rechtzeitig versorgen würde, bestimmte er zu dieser Aufgabe und mit Befehl des Papstes Hadrian den heiligen Hildigrim, Bischof von Châlons, [Sohn] heiliger Eltern, nämlich des Vaters Thiadgrim und der Mutter Liafburg, und auch Bruder des heiligen Liudger, des ersten Bischofs von Münster und Bekenners. Aber der heilige Hildigrim hat sofort im selben Jahr mit göttlichem Einverständnis den Bischofssitz von Seligenstadt in die Stadt, die Halberstadt heißt, verlegt. [...]

809. In diesem Jahr ging der heilige Liudger in den Himmel ein; er hatte dem wilden Volke der Sachsen mit seinem Bruder Hildigrim, dem Bischof von Halberstadt, das Joch Christi auferlegt. [...]

827. Der heilige Hildigrim, der Bischof von Halberstadt, ging an den 13. Kalenden des Juli [19.6.] zu Christus, im 47. Jahr seiner Ordination. Er hatte hier die kirchlichen Einrichtungen in dem ihm anvertrauten Bistum gut geordnet und 35 Gemeindegkirchen in seinem Bistum eingerichtet. Außerdem vollendete er einen von seinem Bruder und dem Bekenner Liudger begonnenen Kirchenbau [*in Halberstadt*] und weihte [die Kirche] zu Ehren des Johannes und des Paulus. Ihm wurde als Nachfolger Thiadgrim, der Neffe der Bischöfe Liudger und Hildigrim, vom Kaiser Ludwig [*dem Frommen*] eingesetzt.

Edition: Annalista Saxo zu 781, 809, 827; Übersetzung: BUHLMANN.

Ab ca. 802 wird Hildigrim also Mission und Seelsorge in und um Halberstadt betrieben haben. Als Zentrum eines organisatorisch erst im Entstehen begriffenen Bistums verfügte Halberstadt alsbald über den dem heiligen Märtyrer Stephan geweihten Dom sowie eine Domburg (Wall und Graben, ca.800). Die Gründungskirche Hildigrims war dreischiffig mit rechteckigem Chor, nur etwas länger als breit. Nördlich des Doms befand sich eine von Liudger gestiftete Kapelle, die Hildigrim im Jahr 827 weihte.³²

Einzig die Halberstädter Bischofschronik überliefert eine (stark) überarbeitete, im Kern wohl echte Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen betreffend die Immunität des Bistums Halberstadt. Ausgestellt wurde das Diplom am 2. September 814 in Aachen:³³

Quelle: Immunitätsurkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Bistum Halberstadt (814 September 2)

Im Name des Herrn Gott und unseres Erlösers Jesus Christus, Ludwig durch waltende göttliche Fürsorge Kaiser und Augustus. Wenn wir den Bitten der Diener Gottes, die sie uns aus Notwendigkeit mitteilen, zum Erfolg bringen, folgen wir damit nicht allein kaiserlicher Gewohnheit, sondern glauben auch, dass uns der Lohn der seligen Vergeltung zukommen wird. Daher sei dem Diensteifer aller unserer Getreuen, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt, dass Hildigrim von Châlons, der ehrwürdige Bischof der Halberstädter Kirche, die errichtet ist zu Ehren Christi und seines Erzmärtyrers Stephan oberhalb des Flusses Holtemme im Gau Hartinggau und deren Sprengel festgesetzt und bestimmt wurde von unserem frommen Vater, Kaiser und Augustus Karl, durch die Gaue Darlingau, Nordthüringgau und Balsamgau, Harzgau, Schwabengau und Hassegau, zu uns gekommen ist und uns berichtet hat von der Immunität[verleihung] durch unseren heiligen Vater frommen Angedenkens, in der enthalten ist, dass er diesen [Bischofs-] Sitz unter vollster Verteidigung und dem Schutz der Immunität innehatte. Der-

³¹ Annalista Saxo zu 781, 809, 827, in: MGH SS, Bd.6, hg. v. G.H. PERTZ, Hannover 1844, S.553-777, hier S.573; Der Sächsische Geschichtsschreiber, übers. v. E. WINKELMANN (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd.54), Berlin 1864, S.3ff.

³² LEOPOLD, G., Der karolingische Halberstädter Dom. Der Gründungsbau Bischof Hildigrims und seine Erweiterungen bis zur Weihe von 859, in: GERCHOW, Jahrtausend der Mönche, S.300-306, hier: S.300ff; SIEBRECHT, A., Der Bischofssitz Halberstadt. Die Domburg und die Anfänge der Stadt, in: SIEBRECHT, Halberstadt, S.119-139, hier: S.125-129.

³³ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hg. v. G. SCHMIDT, Tl.1: Bis 1236 (= Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven, Bd.17), Leipzig 1883, UB Halberstadt I 5.

selbe besagte Bischof bat uns mit dem Eifer der Bitte, dass wir ihm von Neuem Ähnliches zur Vermehrung unseres [himmlischen] Lohns zugestehen und zusichern. Dessen Bitte stimmten wir aus Liebe zu Gott zu und bemühten uns, so durch diese unsere Urkunde alles zu bestätigen, was er rechtmäßig und vernünftig erbat. Also befahlen wir, dass kein öffentlicher Richter oder irgendjemand mit richterlicher Gewalt oder irgendwer von den Getreuen der heiligen Kirche Gottes und unseren [Getreuen] es wagt, in die Kirchen, Orte, Ländereien oder übrigen Besitzungen, die er [Hildigrim] zum jetzigen Zeitpunkt gerecht und vernünftig besitzt, in welchen Gauen und Gebieten sie auch liegen, oder in das, was später wegen der Liebe zu Gott erworben werden kann, zu irgendeiner Zeit einzudringen, um Rechtsfälle anzuhören oder Abgaben einzuziehen oder Unterkunft zu nehmen oder sowohl freie Leute als auch Hörige dieser Kirche unrechtmäßig in Anspruch zu nehmen oder irgendwelche Eintreibungen oder Einziehungen durchzuführen. Darüber hinaus befahlen wir aus der Liebe zu Gott heraus, dass alle Einwohner der besagten Gawe ihre Zehnten treu der besagten Kirche zahlen sollen, und wir bestimmen, dass sie [die Zehnten] zu allen Zeiten als Almosen für die Armen und zum Unterhalt der dort Gott dienenden Diener Gottes dienen mögen, weil ja es diesen Dienern Gottes, die Gott dort dienen, Freude macht, für uns und unsere Ehefrau und Nachkommenschaft und für den Bestand unserer gesamten Herrschaft, die uns von Gott anvertraut wurde, um sie zu bewahren, demütig die Barmherzigkeit Gottes zu erbitten. Es wage niemand von unseren Getreuen, aus dem besagten Sprengel und den darum gelegenen verschiedenen Gauen ihm [Hildigrim] etwas wegzunehmen oder vorzuenthalten, so dass es ihm durch diese unsere Urkunde freisteht, das Wort der Predigt mit der Unterstützung Gottes durchzusetzen und sein Amt ohne Einschränkung auszuüben.

Und damit diese Urkunde in unseren und zukünftigen Zeiten unter dem Schutz des Herrn unverändert erhalten bleibt, haben wir sie mit eigener Hand unterschrieben und befohlen, sie durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Gegeben an den 4. Nonen des September [2.9.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 814, Indiktion 8, im ersten Jahr unseres Kaisertums.

Geschehen in der Pfalz Aachen. Glückliche Namen Gottes. Amen.

Edition: UB Halberstadt I 5.; Übersetzung: BUHLMANN.

Die (Schutz- und) Immunitätsurkunde gibt sich als Bestätigung einer wahrscheinlich angeblichen Urkunde Kaiser Karls des Großen, die die Bischofschronik auf den 15. Mai 804 (dem angeblichen Beginn des Bistums Halberstadt) datiert und mit einer Grenzbeschreibung des Missionsbezirks verband.³⁴ Die Urkunde, nur historiografisch überliefert, bezeichnet Hildigrim dabei als Bischof wie die übrige hier erwähnte ostsächsische Geschichtsschreibung auch. Wir werden indes von der folgenden historischen Situation ausgehen können: Hildigrim war seit 802 Bischof von Châlons und blieb dies – der dortigen Bischofsliste, aber auch den Liudgerviten zufolge – bis zu seinem Tod. Er war also nicht der erste Bischof von Halberstadt (und damit – kirchenrechtlich bedenklich genug – Bischof von zwei Bistümern), und schon gar nicht übte er dieses kirchliche Amt ab dem Jahr 781 aus. Vielmehr war Hildigrim, wie Thietmar von Merseburg richtig ausführt, „der erste Leiter der heiligen Halberstädter Kirche“; der erste Bischof war der Liudgeride Thiatgrim (827-840).³⁵

VII. Gründung des Klosters Helmstedt

Wir beginnen unsere Betrachtungen über die Anfänge des Klosters Helmstedt mit einer Werdener Traditionsurkunde vom 19. Juli 798. Hirping verkaufte damals Abt Liudger einen Weinberg in Bachem (bei Frechen). Der Güterverkauf fand in Minden a.d. Weser statt, Liudger und der die Urkunde niederschreibende Priester Thiatbald nahmen neben anderen Begleitern des friesischen Missionars an einem Feldzug teil, der nur der Feldzug des Franken-

³⁴ VOGTHERR, Gründung, S.93-97.

³⁵ Thietmar von Merseburg, Chronik, übers. v. W. TRILLMICH (= FSGA 9), Darmstadt 1962, IV,68.

königs Karl des Großen gegen die Sachsen bis an die Elbe gewesen sein kann.³⁶

Quelle: Verkaufsurkunde des Hirping (798 Juli 19)

<VIII Tradition des Hirping>

Ich begehre allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt zu machen, wie ich, Hirping, Sohn eines gewissen [Lücke], nachdem ich die Bezahlung vom Abt Liudger empfangen habe, ihm verkauft habe einen Weinberg [im Ort], der Bachem heißt und der am Bach, der Melenbach genannt wird, gelegen ist, und ich diesen [Weinberg] fest ihm selbst [Liudger] übergeben habe. Und ich will, dass das Übergebene ewig sei und dass es zu keiner Zeit verändert werde. Aber zu seinem [Liudgers] ewigen Nutzen und nach seinem Tod zu dem der Kirche Gottes soll er die feste und von mir und allen [unabhängige] Verfügung haben, [mit dem Weinberg] zu tun, was er will, gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen ist dies aber öffentlich in Sachsen, wo wir gegen den Feind ziehen, am Ort, der Minden heißt, im 30. Jahr des Königtums des frommsten Königs Karl [798] an den 14. Kalenden des August [19.7.] vor den Zeugen und denen, die die Hand heben, deren Namen unten aufgezählt sind. Und damit diese Urkunde fester eingehalten wird, habe ich Tag, Zeit und Ort notiert, an denen dies geschrieben wurde. Ich, der Priester Thiatbald, wurde beauftragt, dies zu schreiben und zu unterschreiben.

Zeichen des Hirping, der diese Übergabe durchführte und mit eigener Hand bekräftigt hat. Zeichen des Hildebrand.

Zeichen des Bernger. Zeichen des Hugbald.

Zeichen des Gundhold. Zeichen des Bernger.

Zeichen des Wanbert. Zeichen des Hathubald.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.11; Übersetzung: BUHLMANN.

Der historischen Forschung zufolge³⁷ verweist die eben zitierte Urkunde indirekt auf die Missionsanstrengungen der Brüder Liudger und Hildigrim, die um das Jahr 798 (zwischen 792 und 798?, nach 798?) das Harzgebiet bzw. das Gebiet zwischen Weser und Elbe christianisieren sollten. Helmstedt am Nordrand des späteren Halberstädter Bistums könnte also damals in den Blickwinkel der Liudgeriden geraten sein. Da der Name „Helmstedt“ aber erstmals im Jahr 952 seine (urkundliche) Erwähnung findet, da eindeutige archäologische Zeugnisse – eingeschlossen ein (angebliches?) Stiftergrab aus dem 9. Jahrhundert – fehlen, sind wir über die ersten anderthalb Jahrhunderte etwaiger Helmstedter Klostersgeschichte überhaupt nicht informiert. Daher reichen die Vermutungen bzgl. Helmstedts von der Gründung einer Missionskapelle (Missionszelle) durch Liudger und/oder Hildigrim bis zu einer Klostergründung dort.³⁸ Der Geschichtsschreiber und Bischof Thietmar von Merseburg (1009-1019) berichtet von einer Vision eines Mönchs Markward, der aus dem Kloster Helmstedt stammte; Thietmar bezeichnet Helmstedt als eine Gründung Liudgers und Hildigrim – wie erwähnt – als ersten Kirchenleiter von Halberstadt.³⁹

Die Helmstedter Tradition stand – nicht nur Thietmar von Merseburg zufolge – unter dem Eindruck der Gründung dieser ostsächsischen Mönchsgemeinschaft durch Liudger und mag sich damit durchaus auf die sächsischen Ereignisse des Sommers 798 bezogen haben. Vielleicht ist das Helmstedter Benediktinerkloster aber erst eine Gründung Hildigrims. Da Helmstedt im Bistum Halberstadt lag, könnten sich aber auch allgemein Beziehungen zwischen einem Helmstedter Kloster und den Liudgeriden, die das Bistum Halberstadt bis zum

³⁶ BLOK, Oorkonden, Nr.11, NrHUB I 10.

³⁷ RÖCKELEIN, H., Halberstadt, Helmstedt und die Liudgeriden, in: GERCHOW, Jahrtausend der Mönche, S.65-73, hier: S.65f. – Helmstedt: Helmstedt, St. Ludgeri, bearb. v. C. RÖMER, in: Die Benediktinerklöster in Norddeutschland (= Germania Benedictina 6), St. Ottilien 1979, S.163-200; KRUSE, K.B., Die frühen Helmstedter Klosterbauten, in: GERCHOW, Jahrtausend der Mönche, S.281-290; RÖMER, C., Helmstedt - Werden. Tausendjährige Geschichte einer Doppelabtei aus Helmstedter Sicht, in: MaH 36 (1983), S.11-23.

³⁸ RÖCKELEIN, Halberstadt, S.68f.

³⁹ Thietmar von Merseburg, Chronik, IV,68.

Tod Bischof Hildigrims II. (886) innehatten, entwickelt haben,⁴⁰ ohne dass Mitglieder aus der Familie Liudgers an der Klostergründung überhaupt beteiligt gewesen wären. Vielleicht erklärt sich von daher das für die Liudgeriden so untypische Felicitaspatrozinium der frühen Helmstedter Mönchsgemeinschaft wirklich als Import von der Frauengemeinschaft Vreden (n.839), während die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass Liudger Felicitasreliquien bei seinem Aufenthalt in Rom und Montecassino erworben hat (784/87). Immerhin steht der der heiligen Römerin Felicitas geweihten Klosterkirche noch die mindestens in die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückreichende Helmstedter Doppelkapelle gegenüber, die als Patrozinien das des Petrus (Unterkapelle) und das des Täufers Johannes (Oberkapelle) aufweist und damit möglicherweise auf eine mit Liudger zu verbindende Utrechter Kultradition hindeutet.⁴¹

Wenn wir somit auch wenig über die Anfänge der Helmstedter Mönchsgemeinschaft aussagen können, so ergaben sich bis ins 11. Jahrhundert dennoch die Beziehungen, die aus den Klöstern Werden und Helmstedt schließlich das Doppelkloster Werden-Helmstedt entstehen ließen.⁴² Für die Werdener und Helmstedter Mönche war es denn auch unstrittig, dass der ostsächsische Teil des Doppelklosters sich auf den heiligen Liudger zurückführen ließ. Die Urkunde des Werdener Abtes Gerhard von Grafschaft (1226-1251) vom 26. Juli 1230, das „Grundgesetz“ der Klöster Werden und Helmstedt, verweist daher unter Bezugnahme „auf eine Übereinkunft der ersten Gründer“ auf die „Kirche des heiligen Liudger in Helmstedt“:

Quelle: „Grundgesetz“ des Doppelklosters Werden-Helmstedt (1230 Juli 26)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Gerhard, durch die Gnade Gottes Werdener Abt, und die ganze Gemeinschaft dieser Kirche allen Gläubigen der heiligen Kirche ewiges Heil. In den Veränderungen dieses Zeitalters sind das lobenswerte Amt der Priester und die wohlgefällige Beschäftigung mit der göttlichen Majestät dadurch ausgezeichnet, Streit zu schlichten, Zwietracht in Eintracht zu verwandeln, die Einrichtungen der Kirchen und die Rechte, die durch verschiedene Ereignisse und Veränderungen der Zeit in Zweifel gekommen sind oder in Vergessenheit, durch neue Urkunden zu erneuern, auch Personen und Sachen zu schützen und zu verteidigen und durch passende Versicherungen zu bewahren. Daher gilt es, dass wir zur Kenntnis der Gesamtheit geführt haben den würdigen Zustand und nicht zuletzt die allen nützliche Tatsache, dass die Kirche des heiligen Liudger in Helmstedt verbunden ist mit der Werdener Kirche durch das Band der brüderlichen Liebe von der ersten Gründung beider Kirchen an, damit wegen der üblen Ereignisse und der Verdrehungen der schlechten Zeiten sowie wegen der widerwärtigen Hinterlist der Menschen das Wissen um das Andenken daran zur Ehre und zu unserem Nutzen nicht zerstört wird und durch die Unwissenden in Unkenntnis gerät. Das Kapitel der Werdener und der Helmstedter Kirche sind eins – in allem verbunden durch das Band der Bruderschaft und durch die Vereinigung in der Vergangenheit. [...] Diese unsere Urkunde ist in unseren Zeiten erneuert worden; und damit sie Festigkeit bekommt und gültig bleibt, haben wir entschieden, sie mit dem Eindruck unserer Siegel zu bestätigen. Geschehen ist dies im Jahr der Gnade 1230, an den 7. Kalenden des August [26.7.].

Edition: BEHREND, *Diplomatarium monasterii sancti Ludgeri prope Helmstadium*, Abt.1.: Nr.30; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir stellen dann der oben zitierten Fälschung eines angeblichen Diploms Kaiser Karls des Großen für das Werdener Kloster noch eine entsprechende, am selben Tag, dem 26. April 802, datierte Fälschung für das Kloster Helmstedt hinzu:⁴³

Quelle: Diplom Kaiser Karls des Großen für das Kloster Helmstedt (802 März 26)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, durch göttliche Gnade König. Alle unse-

⁴⁰ KRUSE, *Klosterbauten*, S.281; RÖMER, *Helmstedt*, S.164.

⁴¹ KRUSE, *Klosterbauten*, S.281-287; RÖCKELEIN, *Halberstadt*, S.68f.

⁴² STÜWER, *Reichsabtei Werden*, S.189f.

⁴³ DKG 267; UB Halberstadt I 2.

re Getreuen, die gegenwärtigen und die zukünftigen, mögen erfahren, dass wir für das Heil unserer Seele und nicht zuletzt [der Seelen] unseres Vaters und unserer Mutter und unserer anderen Verwandten an das Kloster, das Helmstedt genannt wird, zum Lebensunterhalt der dort dienenden Mönche mit Rat und Unterstützung des ehrwürdigen Bischofs Hildigrim, der nun der Halberstädter Kirche vorsteht, die ganze Verfügung und das ganze Eigentum an den nachstehend genannten Gütern zu ewigem Recht schenken, [und zwar] den Ort *Karlsdorp* und das Land dort mit ganzem Recht, unversehrt und mit dazugehörenden Wäldern. Außerdem haben wir als Besitz [ihnen] zugestanden, was an Zehnten zu den Höfen der vorgenannten Mönche im Bistum Halberstadt gehört. Wir haben daraufhin befohlen, diese vorliegende Urkunde zu schreiben, durch unsere Hand unten zu kennzeichnen und durch den Eindruck unseres Siegelrings zu bekräftigen. (M.) Zeichen des Herrn Karls, des durchlauchtigsten Königs.

Ich, Kanzler Ludolf, habe statt des Erzkaplans Bruno dies geprüft.

Gegeben an den 6. Kalenden des Mai [26.4.], im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 802, im 2. Kaiserjahr des Herrn Karl, des durchlauchtigsten Königs; geschehen zu Seligenstadt; selig [und] amen.

Edition: MGH DKG 267; Übersetzung: BUHLMANN.

VIII. Tod Liudgers

Am 26. März 809 starb der heilige Liudger, seit 805 erster Bischof von Münster, in Billerbeck. Die *Vita Liudgeri* Altfrids erzählt von Verhandlungen Hildigrims mit Kaiser Karl dem Großen, die dazu führten, dass man Liudger im Kloster Werden bestattet konnte.⁴⁴ Die *Vita secunda sancti Liudgeri*, verfasst in Werden um die Mitte des 9. Jahrhunderts, stellt Gerfrid, den Nefen Liudgers und Hildigrims und Nachfolger Liudgers im Bistum Münster (809-839) in den Vordergrund, wenn sie über den Tod Liudgers das Folgende berichtet:⁴⁵

Quelle: *Vita Liudgeri secunda* (809)

I, 33. Und als die Stunde seines Todes nahte, noch mehr der Tag der Belohnung, war er [*Liudger*] eine Zeitlang krank, aber er ließ nicht vom gewohnten Psalmengesang ab, und er unterließ es fast während der ganzen Krankheit nicht, die tägliche Messe durch sich Gott darzubringen. Am Sonntag aber, der der Nacht seines Ablebens voranging, nahm er gleichsam Abschied und, indem er sich erinnerte, was er gewohnt war zu lehren, predigte er öffentlich in zwei Kirchen, die nicht sehr weit voneinander entfernt lagen: bei Tagesanbruch im Ort, der Coesfeld heißt, wo ein Priester die Messe sang, zur dritten Stunde im Ort, der Billerbeck heißt, wo er selbst seine letzte Messfeier dort abhielt. Danach, als das Volk weg war, sprach er von den Schülern an: ‚Wisset, Teuerste, dass ich in der nächsten Nacht aus der Welt scheiden werde. Bringt dann meinen Körper an den Ort, den ich in Werden gegründet habe, und beerdigt mich draußen vor der Kirche an ihrem Ostteil.‘ Er war nämlich sehr dagegen, dass ein Mensch in einer Kirche bestattet wird. Und er fügte hinzu: ‚Ich habe erfahren, dass das Volk mit allen Mitteln verhindern wird, dass dies geschieht. Aber sorgt ihr dafür, dass [der Leichnam] zur Kirche in Münster gebracht wird und dort unbeerdigt bleibt, dann zu meinem Bruder Hildigrim geschickt wird und dass dieser so handelt, dass auf Befehl des Kaisers [der Leichnam] zum genannten Ort geführt wird. Gleichwohl werdet ihr erkennen, dass der Kaiser dies billigen wird, aus dem Zeichen, das ihr sehen werdet, [nämlich] wie nach meinem Tod das Blut aus meinen Nasenlöchern fließt.‘ Tatsache ist, dass er, wie er gesagt hatte, in jener Nacht im Kreise der Schüler starb. Und sogleich ist der fromme Herr gewürdigt worden durch ein Zeichen seiner Tröstung; von dem Ort, wo er verstorben war, brach nämlich plötzlich ein Blitz aus blendendem Feuer hervor, der durch die Helligkeit eines lang andauernden Lichtes jene ganze Provinz erhellte und der in der Höhe den Himmel selbst durchdrang. Dies sah auch der ehrwürdige junge Neffe des heiligen Mannes, Gerfrid, während er zu diesem eilte, nachdem er von dessen Krankheit gehört hatte. Er erkannte aufgrund des Zeichens, das hell zu sehen war, dass dessen Seele schon das himmlische Königreich erreicht hatte, und legte daraufhin den übrigen Weg in Eile zurück. Und dies[es Licht] sah auch der bewunderte Kaiser Karl, der sich um diese Zeit in der Pfalz Aachen aufhielt. Er hatte auch in dieser Stunde zur Beobachtung der Sterne mit Alkuin, von dem er die Astrologie gelernt hatte, [die Pfalz] verlassen, aber er blieb unwissend,

⁴⁴ Altfrid, *Vita Liudgeri* I,32 (= DIEKAMP, *Vitae Liudgeri*, S.37f); SINGER, *Liudger*, S.45.

⁴⁵ *Vita sec. I*, 33 (= DIEKAMP, *Vitae Liudgeri*, S.81f).

was jene Lichtvision bedeutete. Als bald darauf Gerfrid in die Grafschaft [um Aachen] kam, berichtete er dem Kaiser vom Tod [Liudgers], und auch das Licht, das er gesehen hatte, verschwieg er nicht. Und indem der Kaiser sorgfältig nach Tag und Stunde [der Erscheinung] fragte, verglich er den Augenblick, als dieser [Liudger] die Welt verlassen hatte, mit dem, in dem er jenes Licht mit Alkuin gesehen hatte.

Edition: Vita Liudgeri secunda I,33; Übersetzung: BUHLMANN.

In der älteren Vita ist es also Liudgers Bruder Hildigrim, der nach Verhandlungen vom Kaiser den Befehl zur Beisetzung des heiligen Leichnams in Werden erlangt; Karl der Große hatte wohl diesbezüglich Bedenken, die zunächst überwunden werden mussten. Die *Vita secunda* übergeht diese Bedenken, ihr war offensichtlich daran gelegen, Kaiser und Missionar im Einvernehmen darzustellen.

IX. Leiter des Klosters Werden

Bischof Hildigrim leitete nach dem Tod seines Bruders Liudger (809) auch das Kloster Werden (809-827).⁴⁶ Für Hildigrim lag Werden immerhin geografisch günstig als Zwischenstation zwischen dem Bistum Châlons und dem Missionsbezirk Halberstadt, wie auch Helmstedt Anschluss hatte an das west-östlich verlaufende Straßensystem des Hellwegs zwischen Rhein (Duisburg) und Elbe (Magdeburg) hatte.

Hildigrim begegnet uns zuallererst in der Eigenschaft als Klosterleiter (*rector*) und als Bischof in den Werdener Traditionsurkunden wieder. Eine auf den 27. Oktober 811 datierte und in Werden ausgestellte Urkunde hält den Verkauf von sechs Morgen Land in (Mülheim-) Menden durch eine gewisse Willeburg an Bischof Hildigrim fest.⁴⁷

Quelle: Verkaufsurkunde des Gunduin und Adelbold (811 Oktober 27)

<XXXI Tradition des Gunduin und des Adelbold>

In Christus dem Bruder Hildigrim, dem Bischof, dem Käufer, Gunduin und Adelbold, Verkäufer. Es steht für uns fest, dass wir dir [Besitz] verkauft haben, dass wir dies auch getan haben, [und zwar:] einen kleinen Hof im Gau Bonngau im Ort Mehlem. Und dieser Hof ist in seiner Länge 120 Fuß lang und in seiner Breite 56 Fuß, und er hat als Grenzen auf der einen Längsseite einen Reitweg, auf der anderen Seite [den Besitz] des Rigo und auf einer Querseite [den Besitz] der Erben. Und wir haben empfangen von dir den Kaufpreis, wie zwischen uns vereinbart; dies sind zwanzig Schillinge. Von diesem Tag [des Verkaufs] an hast du hinsichtlich der besagten Güter nach dem Recht des Besitzens, des Behaltens, des Weitergebens und des Verkaufens in allem die freie und festeste Gewalt, das zu tun, was du willst, gemäß diesem Vertrag.

Geschehen ist dies an der Ruhr [Werden] vor der Kirche des heiligen Erlösers, wo dies geschrieben wurde, an den 15. Kalenden des November [18.10.] im 12. Jahr des Kaisertums des ruhmvollsten Herrn Kaiser Karl [812]. Zeichen des Gunduin und des Adelbold, die baten, diesen Verkauf durchzuführen und zu versichern. Zeichen des Asbret. Zeichen des Reginald. Zeichen des Reginbold. Zeichen des Radbald. Zeichen des Euroin. Zeichen des Hrawinger. Zeichen des Thiatfrid. Zeichen des Ludgis. Zeichen des Redald.

Ich, der Diakon Amalbert, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.32; Übersetzung: BUHLMANN.

Erik und Ermenfrid schenkten zwei Teile des Waldes bei *Ad Crucem* („Beim Kreuz“) und zwei Äcker an Bischof Hildigrim gemäß einer in Werden ausgestellten Urkunde von 816 oder 817.⁴⁸

⁴⁶ RÜSCHEN, J., Hildigrim und das Kloster Werden, in: MaH 19 (1966), S.85-94.

⁴⁷ BLOK, Oorkonden, Nr.32, NrHUB I 29.

⁴⁸ BLOK, Oorkonden, Nr.34, NrHUB I 32.

Quelle: Schenkung des Erik und Ermenfrid ([816 Januar 28 – 817 Januar 27])

<XXXVIII Tradition des Erik und des Ermenfrid an der Erft>

Wir begehren, sowohl allen Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, wie wir, Erik und Ermenfrid, übergeben haben dem Bischof Hildigrim zwei Teile von jenem Forst, der oberhalb der Erft [gelegen] ist, am Ort, der ‚Beim Kreuz‘ heißt. Was zu jenen zwei Teilen gehört, übertragen wir ganz und unversehrt und haben [dies] übergeben auf ewig als Besitz.

Wenn aber irgendjemand, was wir nicht glauben, dass es geschieht, wenn wir selbst oder einer unserer Erben gegen diese Übergabe angehen will oder es wagt, diese zu verletzen, so ist er gezwungen, an euch und den unterstützenden Fiskus 2 Pfund Gold und 10 Pfund Silber zu zahlen. Und diese vorliegende Übergabe möge in jeder Zeit fest bestehen bleiben gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen ist dies aber an der Ruhr [Werden] vor der Kirche des heiligen Erlösers, wo dies geschrieben wurde, im 3. Jahr unseres Herrn, des Kaisers Ludwig [816/17]. Zum Zeugnis, dass Erik und Ermenfrid die zwei Teile jenes Forstes an der Erft für 30 Schillinge übergeben haben und dass Theadrada einen von Amulric zuvor übergebenen dritten Teil und 5 [Schillinge] hatte, waren da die, die dies sahen. Zeichen des Gundoin. Zeichen des Hildibert. Zeichen des Erchengen. Zeichen des Eibold. Zeichen des Odwin. Zeichen des Reginher. Zeichen des Ewerwin. Und diese sind die, die gesehen haben, dass Hildibert [das Rechtsgeschäft] vermittelte. Vikar Grimold. Rodger. Friedrich. Folker. Herulf. Widrad. Landbert. Ich, der Diakon Amulbert, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.34; Übersetzung: BUHLMANN.

Eine zweite Urkunde behandelt dieselbe Schenkung Eriks und Ermenfrids von 816 oder 817.⁴⁹

Quelle: Schenkung des Erik und Ermenfrid ([816 Januar 28 – 817 Januar 27])

<L Urkunde über jenen Forst an der Erft>

Ich begehre, sowohl allen Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, auf welche Weise wir, Erik und Ermenfrid, bewegt aus Gottesfurcht, nachdachten [über eine Besitzübergabe] und für unser Seelenheil und für ewigen Lohn übergeben haben an die Reliquien des heiligen Erlösers und den Bischof Hildigrim zwei Teile von jenem Forst, der oberhalb der Erft [gelegen] ist, im Gau Nievenheim – [d.h.] was unser Vater Amulric uns als Erbe hinterließ – sowie an zwei anderen Orten beackertes Land – ein [Stück] im Osten, ein anderes nahe bei diesem Forst – im Umfang von 10 Morgen. Das alles schenken wir ganz und zur Gänze und haben [dies] übergeben auf ewig als Besitz. Und diese vorliegende Übergabe möge in jeder Zeit fest bestehen bleiben.

Geschehen ist dies aber gemäß dieser Übereinkunft öffentlich im 3. Jahr unseres Herrn, des ruhmvollsten Kaisers Ludwig [816/17]. Zeichen des Erik, der bat, diese Übergabe anzufertigen, und diese mit eigener Hand bekräftigte. Zeichen des Ermenfrid, der dasselbe tat. Zeichen des Odric, des Sohnes Eriks. Zeichen des Friedrich. Zeichen des Egimbert. Zeichen des Aldbert. Zeichen des Landbert. Zeichen des Hildibert. Zeichen des Winibert. Zeichen des Eodo. Zeichen des Dodo. Zeichen des Adbold. Zeichen des Albrad. Zeichen des Albdag. Zeichen des Widrad. Zeichen des Fidubert. Ich, der Priester Amalbert, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.35; Übersetzung: BUHLMANN.

Es folgt die auf den 23. April 817 datierte Verkaufsurkunde des Widrad über vier Morgen Land in Wehl (bei Neuss) an Bischof Hildigrim:⁵⁰

Quelle: Schenkung des Widrad (817 April 23)

<XLV Tradition des Widrad>

In Christus dem Bruder Hildigrim, dem Bischof, dem Käufer, ich, Widrad, Käufer. Es steht für mich fest, dass ich dir [Besitz] verkauft habe, und so habe ich dir meine Güter verkauft im Gau Nievenheim im Gebiet Wehl 4 Morgen [Land], begrenzt auf zwei Seiten durch das Land des Friedrich, auf einer Seite durch das Land des Lantbert, auf der anderen aber durch das Land des Käufers. Ich habe dir übergeben dies auf ewig als Besitz, und ich habe von dir den Kaufpreis empfangen, wie er zwischen uns vereinbart worden war – das sind 6 Schillinge –, so dass du gemäß dieser Übereinkunft von diesem Tag [des Verkaufs] an in allem die freie und festeste Gewalt des Besitzens, des Behaltens, des Weitergebens und des Verkaufens hast oder damit das zu tun, was

⁴⁹ BLOK, Oorkonden, Nr.35, NrhUB I 33.

⁵⁰ BLOK, Oorkonden, Nr.36, NrhUB I 34.

du willst.

Geschehen ist dies am Ort, der ‚Beim Kreuz‘ heißt, wo dies aufgeschrieben wurde, am Tag des 9. Kalenden des Mai [23.4.] im 4. Jahr des Königtums unseres Herrn Kaiser Ludwig [817]. Zeichen des Widrad, der gebeten hat, diese Übergabe durchzuführen. Zeichen des Vikars Grimald. Zeichen des Dodo. Zeichen des Frithuric. Zeichen des Hildibert. Zeichen des Odilhard. Zeichen des Heriulf. Zeichen des Benno. Ich, Adalger, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschreiben.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.36; Übersetzung: BUHLMANN.

Einen Tag später, am 24. April 817, verkaufte Friedrich zwei Morgen Land in *Hrodberctingahova* (unbekannt bei Neuss) an Bischof Hildigrim.⁵¹

Quelle: Verkaufsurkunde des Friedrich (817 April 24)

<XVII Verkauf des Friedrich>

In Christus dem Bruder Hildigrim, dem Bischof, dem Käufer, ich, Friedrich, Verkäufer. Es steht für mich fest, dass ich dir [Besitz] verkauft habe, und so habe ich dir meine Güter verkauft im Gau Nievenheim am Ort *Hrodberctinga houa* oberhalb des Gilbachs, das sind zwei Morgen Land, begrenzt auf einer Querseite durch das Land des heiligen Andreas, auf der anderen Seite durch das Land des Käufers, auf einer Längsseite durch das Land Friedrichs, auf der anderen Längsseite aber durch das Gewässer. Ich habe dir übergeben dies auf ewig als Besitz, und ich habe von dir den Kaufpreis empfangen, wie er zwischen uns vereinbart worden war – das sind 6 Schillinge –, so dass du von diesem Tag [*des Verkaufs*] an in allem die freie und festeste Gewalt des Besitzes, des Behaltens, des Weitergebens und des Verkaufens hast oder damit das zu tun, was du willst. Geschehen ist dies aber gemäß dieser Übereinkunft am Ort, der ‚Beim Kreuz‘ heißt, wo dies aufgeschrieben wurde, am Tag der 8. Kalenden des Mai [24.4.] im 4. Jahr des Königtums unseres Herrn Kaiser Ludwig [817]. Dies sind die, die [dies] gesehen und gehört haben: Zeichen des Friedrich, der gebeten hat, diese Übergabe durchzuführen. Zeichen des Hildibert, der dies vermittelte. Zeichen des Vikars Grimald. Zeichen des Dado. Zeichen des Heriulf. Zeichen des Widrad. Zeichen des Benno. Zeichen des Heridac. Zeichen des Hager. Zeichen des Adelric. Zeichen des Brun. Zeichen des Hodilhard. Ich, der Diakon Adalger, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.37; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Brüder Friedrich, Hildibert und Altperct schenkten vier Morgen Land in *Hrodberctingahova* und drei Morgen Land in Wehl (bei Neuss) an die Salvatorreliquien in Werden am 25. Juni 818.⁵²

Quelle: Schenkung des Friedrich, Hildibert und Altperct (818 Juni 25)

<XVI Tradition des Friedrich und des Hildibert und des Altperct in *Ripon*>

Wir begehren, sowohl allen Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, wie wir, Friedrich und Hildibert und Altperct, übergeben haben für das Heil unserer Seelen [Besitz] an die Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen Maria und des heiligen Petrus, die im Gau Ribuarien im Ort, der Werden genannt wird, oberhalb des Flusses Ruhr versammelt sind. Wir wollen, dass das Übergebene auf ewig sei und zu keinen Zeiten verändert werde. Dies sind unsere [übergebenen] Güter: im oben genannten Gau an einem Ort, wo die Brüder Friedrich und Hildibert in gemeinsamem Beschluss übergeben haben 4 Morgen beackertes Land, was sich bis zur *Hrotberctinga houa* erstreckt. Es hat als Grenzen auf beiden Seiten Fiskalland, wird auf einer Seite vom Land des [*Bischofs*] Hildigrim begrenzt, auf der anderen vom Land des heiligen Petrus. An einem anderen Ort übergaben die oben genannten Brüder 3 Morgen beackertes Land, was sich bis *Weldi* erstreckt. Die [Morgen] haben als Begrenzung auf drei Seiten das Land des Friedrich, auf der anderen Seite das Land des Dodun. Innerhalb dieser Grenzen haben wir mit gemeinsamem Beschluss [das Land] übergeben; er [*Hildigrim*] möge von diesem Tag an für diese Reliquien für Ertrag sorgen.

Wenn aber irgendjemand, was wir nicht glauben, dass es sein wird, – wir selbst oder irgendeiner unserer Erben –, gegen diese Schenkung angeht oder versucht, diese zu brechen, so ist er gezwungen, an euch und den unterstützenden Fiskus 1 Pfund Gold und 5 Pfund Silber zu zahlen; und so möge er nicht fähig sein, das zu beanspruchen, was er gefordert hat; aber diese feste und unveränderliche Schenkung möge auf ewig bestehen bleiben auf Grund dieses Vertrages.

⁵¹ BLOK, Oorkonden, Nr.37, NrHUB I 35.

⁵² BLOK, Oorkonden, Nr.38, NrHUB I 36.

Geschehen ist dies ‚Beim Kreuz‘, wo dies aufgeschrieben wurde, am Tag der 7. Kalenden des Juli [25.6.] im 5. Jahr, während der Herr Kaiser Ludwig regierte [818]. Dies sind die, die [dies] gesehen und gehört haben: Zeichen des Albert und Friedrich und Hildibert, die gebeten haben, diese Übergabe durchzuführen und zu befestigen. Zeichen des Ercanfrid. Zeichen des Alger. Zeichen des Gerwin. Zeichen des Widrad. Zeichen des Hildimar. Zeichen des Ludubret. Zeichen des Heriulf. Zeichen des Ansgar. Zeichen des Bischofs Hildigrim. Zeichen des Hirminger. Zeichen des Ansgar. Ich, der Diakon Adalger, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.38; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Lage der vier Morgen Land in *Hrodberctingahova* neben dem Besitz Hildigrims, d.h. des Klosters Werden, deutet hin auf einen systematischen Gütererwerb an der Erft – und damit vergleichbar wohl auch an der unteren Ruhr.

Am 11. September 819 schenkte Sigihard dem Werdener Kloster Land in Fischlaken (bei Werden):⁵³

Quelle: Schenkung des Sigihard (819 September 11)

<XXIII Tradition des Sigihard>

Ich wünsche allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch Zukünftigen, bekannt zu machen, dass ich, Sigihard, übergeben habe einen kleinen Teil meines Erbes, der im Ort Fischlaken liegt im Gau Ruhrgau; das ist ein Morgen Land, das ich den Reliquien des heiligen Erlösers übergeben habe, die sich am Ort, der Werden genannt wird, im Ruhrgau, im Herzogtum Ribuarien befinden [und] wo die Bischöfe Hildigrim und Gerfrid als Leiter [dem Kloster] vorstehen. Dies habe ich übergeben für das Heil meiner Seele und für ewigen, guten Lohn, und zwar in der wahren Überlegung, dass vom gegenwärtigen Tag an die Leiter dieser Kirche dies innehaben, halten und besitzen oder daraus machen können, was sie wollen, [und schließlich] [unabhängig] von allen die freie Gewalt haben, damit zu machen, was sie wünschen, gemäß dieser stützenden Übereinkunft. Geschehen ist dies aber am Tag der 3. Iden des September [11.9.], im 6. Jahr unseres regierenden Herrn Ludwig [819], des ruhmreichsten Königs und Kaisers. Zeichen des Si[g]i[h]ard, der erbeten hat, diese Urkunde anzufertigen und zu versichern. Zeichen des Reginbrat. Zeichen des Hrodhard. Zeichen des Othric. Zeichen des Benno. Zeichen des Erkinger. Zeichen des Erimbert. Zeichen des Alfric. Zeichen des Odbold. Zeichen des Aluold. Ich, der Diakon Liudberht, habe geschrieben und unterschrieben.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.39; Übersetzung: BUHLMANN.

In dieser Urkunde ist erstmals und einmalig neben Hildigrim dessen Neffe Gerfrid in der Leitung des Klosters Werden bezeugt. Vielleicht mit einem weiteren Liudgeriden, nämlich dem Halberstädter Bischof und Werdener Klosterleiter Thiatgrim (839-840), identisch ist der Diakon Theodgrim, der in einer in Münster am 18. Juni 820 ausgestellten Urkunde seine Güter in Tinaarlo (bei Vries) an das Kloster Werden übertrug:⁵⁴

Quelle: Schenkung des Theodgrim (820 Juni 18)

<LVII Tradition des Diakons Theodgrim>

Ich begehre allen Anwesenden und Zukünftigen bekannt zu machen, dass ich, Theodgrim, Sohn des Aldgrim, übergeben habe mein ganzes Erbe, das mir Ricfrid übergab, für mein Seelenheil und für ewigen Lohn an das Kloster, das errichtet ist zu Ehren des heiligen Erlösers im Ort, der Werden heißt, im Gau Ribuarien am Fluss Ruhr, wo Bischof Hildigrim [dem Kloster] vorsteht. Ich habe übergeben das oben Angesprochene im Ort, der Tinaarlo heißt, im Drentegau mit ganzer Unversehrtheit, das ist: eine Kirche, Ländereien, Hörige, Häuser, Gebäude, Wälder, Wiesen, Weiden, Gewässer und Gewässerläufe. Ich übertrage und übergebe [dies] ganz und zur Gänze. So habe ich dies übertragen; und ich will, dass das Übertragene auf ewig sei und zu keiner Zeit verändert werde. Aber zu ewigem Nutzen haben die Verwalter der oben genannten Kirche die freie und sehr feste, von mir und allen [unabhängige] Gewalt. das [damit] zu tun, was sie wollen.

Geschehen ist dies aber öffentlich im 7. Jahr des glorreichen und gottesfürchtigen Königs und Kaisers Ludwig [820], an den 14. Kalenden des Juli [18.6.]; vollzogen wurde aber diese Übergabe am Ort, der Münster heißt, vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen unten vermerkt sind. Ich habe aufgeschrieben Zeit, Tag und Ort, [wann und] wo dieses geschrieben wurde. Zei-

⁵³ BLOK, Oorkonden, Nr.39, NrHUB I 37.

⁵⁴ BLOK, Oorkonden, Nr.42, NrHUB I 40.

chen des Theodgrim, der gefragt hat, jene Urkunde auszustellen, und [diese] mit eigener Hand versichert hat. Zeichen des Liudolf. Zeichen des Aldger. Zeichen des Aldbert. Zeichen des Ado. Zeichen des Adaldag. Zeichen des Eburger. Zeichen des Folkbrat. Zeichen des Erpulf. Zeichen des Thancer. Zeichen des Theod. Zeichen des Osger. Zeichen des Bruno. Zeichen des Hildolf. Zeichen des Egilhard. Zeichen des Waldric. Zeichen des Markward. Zeichen des Marcrad. Zeichen des Ual. Zeichen des Herimod. Ich, Priester Werinhard, habe dies geschrieben und unterschrieben.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.42; Übersetzung: BUHLMANN.

Nur ungefähr in die Zeit der Werdener Klosterleitung Hildigrims einzuordnen ist die Schenkung von Gütern in (Mülheim-) Menden an den Bischof durch Erpo und Helmfrid (809/27):⁵⁵

Quelle: Schenkung des Erpo und Helmfrid ([809 März 26 – 827 Juni 19])

<XXXIII Verkauf des Erpo und des Helmfrid>

Dies ist das Zeugnis, das aufzeigt, dass Erpo dem Bischof Hildigrim an zwei Stellen im Bezirk Menden 4 Morgen [Land] übergeben hat. [Der eine Teil grenzt] auf der einen Längsseite an das Land der Kinder Adalrichs, auf der zweiten an einen Zaun und auf der einen Querseite wieder an einen Zaun; und am selben Ort hat Alfnant durch eigene Hand Besitz geschaffen. Flodoin, Regimbert, Fridubold, Brunhard, Hocca, Focco, Ecco, Wido, Alfgod. Und am zweiten Platz, jenseits des Flusses Ruhr, [wurde übergeben] ein halber Morgen [Land]; und Alfnant selbst schuf diesen Besitz; und das Land liegt an jenem Ort, wo jener im vorigen Jahr einen Pferch anlegte.

Dies ist das Zeugnis, das aufzeigt, dass Helmfrid dem Bischof Hildigrim ein Feld im Bezirk Menden übergeben hat. Dieses Feld hat zwischen dem pflügbaren Land und dem Wald mehr oder weniger 6 oder 7 Morgen [Fläche]; es grenzt auf der einen Seite an das Land des Hocca, auf der zweiten an das seiner Erben, mit der Vorderseite an das Land des Gerrich, mit der Rückseite an den Fluss; und an diesem Ort hat Ecco durch eigene Hand Besitz geschaffen. Alfnant, Flodoin, Reginbrat, Frithubold, Brunhard, Erpa, Hocca, Focco, Ecco, Wido, Alfgod.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.43; Übersetzung: BUHLMANN.

Ebenfalls nicht genau datierbar ist die folgende Traditionsurkunde (809/27), gemäß der Reginbrat und Flodoin Güter in *Mulenegia* und (Mülheim-) Menden an Bischof Hildigrim schenkten:⁵⁶

Quelle: Schenkung des Flodoin und Reginbrat ([809 März 26 – 827 Juni 19])

<XLIII Tradition des Flodoin und des Reginbrat>

Dies sind die Zeugen, die gesehen haben, dass Reginbrat dem Bischof Hildigrim übergeben hat in *Mulenegia* von Wald und Land das, was er dort hatte. Zeichen des Vikars Berenger. Zeichen des Asold. Zeichen des Albmand. Zeichen des Benno. Zeichen des Frithubold. Zeichen des Frithubert. Zeichen des Grimward. Zeichen des Odfin. Zeichen des Flodoin. Zeichen des Wigfrid. Zeichen des Engilbert. Zeichen des Occo. Durch Frithubold diese Belehnung.

Dies sind die Zeugen, die gesehen haben, was Flodoin vergab. Zeichen des Herbold, Regembrat, Aufin. Humbold, Ricgrim, Ratbert, Fridubold, Nunn, Ulfrid. Diese Belehnung durch die Hände des Flodoin.

Dies sind die Zeugen, die gesehen haben, dass Flodoin dem Bischof Hildigrim schenkte jenen Bifang oberhalb des Baches Hesper, [der umgeben ist] auf der einen Seite durch Land des Grimward, auf der anderen Seite aber durch den Bifang des Benno, auf der einen Querseite durch einen Berg und auf der anderen Querseite durch den Bifang des Bischofs selbst. Zeichen des Vikars Berenger. Zeichen des Asold, Albmand, Benno, Regimbrat, Frithubold, Frithubrat, Grimward, Odfin, Wigfrid, Engilbert, Erpo, Occo.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.44; Übersetzung: BUHLMANN.

Indirekt mit Hildigrim zu tun hat die Urkunde über eine Schenkung des Bado, die den Klosterleiter zwar nicht gesondert aufführt, aber mit Datum vom 13. April 820 in die Amtszeit des Hildigrim fällt:⁵⁷

⁵⁵ BLOK, Oorkonden, Nr.43, NrHUB I 43.

⁵⁶ BLOK, Oorkonden Nr.44, NrHUB I 44.

⁵⁷ BLOK, Oorkonden Nr 40, NrHUB I 38.

Quelle: Schenkung des Bado (820 April 13)

<LI Tradition des Bado>

Ich begehre, sowohl allen Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Bado, Sohn des Widuc, übergeben habe eine Hufe für das Seelenheil meines Bruders mit Namen Odi und für ewigen Lohn an das Kloster, das errichtet ist zu Ehren des heiligen Erlösers, im Ort, der Werden heißt, im Gau Ribuarien beim Fluss Ruhr. Ich habe übergeben das oben Genannte am Ort, der Pierbeck heißt, im Gau *Borettra* mit ganzer Unversehrtheit, das ist mit Ländereien, Wäldern, Wiesen und mit allem Zubehör, das zu dieser Hufe gehört. Ich will, dass dieses Übergebene auf ewig sei und zu keinen Zeiten verändert werde. Aber die Verwalter dieser oben genannten Kirche mögen zum ewigen Nutzen die freie und festeste Gewalt [unabhängig] von mir und allen haben, das von nun an zu tun, was sie wollen.

Geschehen ist dies aber öffentlich gemäß dieser Übereinkunft im 7. Jahr des ruhmvollen und frommsten Kaisers und Königs Ludwig [820] an den Iden des April [13.4.] vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen hiernach stehen. Ich habe Zeit, Tag und Ort, an dem dies geschrieben wurde, vermerkt. Zeichen des Bado, der bat, diese Übergabe anzufertigen, und diese mit eigener Hand bekräftigte. Zeichen des Rodin. Zeichen des Occing. Zeichen des Helca. Zeichen des Wrachar. Zeichen des Osbern. Zeichen des Radher. Zeichen des Heribald. Zeichen des Bauon. Zeichen des Wedrad. Zeichen des Vulfravan. Zeichen des Egbrat. Zeichen des Grafen Sutor. Ich, der unwürdige Priester Werinhard, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Edition: BLOK, Oorkonden Nr.40; Übersetzung: BUHLMANN.

Im Rahmen des ältesten Werdener Urbars (ca.900) sind Güter und Rechte des Klosters im linksrheinischen (Duisburg-) Friemersheim überliefert. Friemersheim war ein ehemaliger karolingischer Reichsgutbezirk, der durch Schenkung Kaiser Karls des Großen an Bischof Hildigrim und das Kloster Werden übergang (809/14).⁵⁸

Quelle: Werdener Güter und Rechte in Friemersheim ([809 März 26 – 814 Januar 28])

[§3 Güter und Rechte in Friemersheim:] Zum Besitz, der bei Friemersheim ist, gehören diese Salhufen.

Zum Herrenhof sein Salland. Zu [Duisburg-] Rumeln ähnliches. Zu Asterlagen [in Duisburg-Hochemmerich] sein Salland. Zu [Duisburg-] Essenberg eine Salhufe. 1. Zu [Moers-] Schwafheim eine.

Außerhalb gehört das Kirchenland der Kirche.

[Andere Hand:] Liudguth übergab an den heiligen Liudger eine halbe Manse und 2 Hörige im Gau Veluwe und im Ort, der Drie heißt.

Zum Herrenhof in Friemersheim [gehören] 30 (dreißig) Mansen. Zu Rumeln 20 (zwanzig) Mansen. Zu Asterlagen 12 (zwölf) Mansen. Zu [Moers-] Asberg [Astburg] zehn (10) Mansen. In Atrop [bei Duisburg-Hochemmerich] 7 (sieben) Mansen. In Moers 5 (fünf) und eine halbe. In [Duisburg-] Oestrum 9 (neun) Mansen. In Essenberg 8 (acht). Neun Mansen in *Bobbonberga* [Krefeld-Hohenbudberg?] In [Duisburg-] Bergheim 9 (neun) Mansen. In [Duisburg-] Uettelsheim 1 (eine) Manse. In [Moers-] Vennikel 2 (zwei) Mansen. In [Krefeld-] Uerdingen 1 (eine) Manse. In *Anheri* 2 (zwei) Mansen. In Geldern 1 (eine) und eine halbe Manse. In Pelden [bei Krefeld-Hohenbudberg] 1 (eine) und eine halbe Manse. In *Lendinghem* eine halbe Manse. In Halen [Duisburg-Hoch- und Niederhalen] eine halbe Manse. In Bliersheim [bei Friemersheim] 1 (eine). Dies sind die Mansen, die zu Friemersheim gehören und die Kaiser Karl dem Bischof Hildigrim, Hildigrim aber dem Kloster des heiligen Liudger übertrug. [...]

Bertha, die Tochter Karls des Großen, schenkte an den heiligen Liudger [das Folgende]: In Kempen alles, was sie hatte an Wäldern, Weiden und Gewässern und [das Recht], dass von Friemersheim hundertzwanzig Schweine mit zwei Ebern von den 2. Kalenden des Oktober [30.9.] bis zur Messe des heiligen Martin [11.11.] in den Wald hineingetrieben werden können. In Rumeln [Recht] für 60 (sechzig) Schweine und einen Eber. Vom Ort Friemersheim treibt jeder seine Schweine dahin. [...]

In [Neukirchen-] Vluyn ist der halbe Teil von Bischof Hildigrim an den heiligen Liudger übergeben worden außer dem, was von anderen an Almosen geschenkt wurde. Wenn jemand es wagt, [diese Schenkung] zu brechen, verfällt er dem Zorn des allmächtigen Gottes und des heiligen Liud-

⁵⁸ KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= PublGesRheinGeschkde XX), Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978, S.4-45, Abschn. II: Urbar A, §3 Güter und Rechte in Friemersheim; WENSKY, M. (Hg.), Moers. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart, Bd.1: Von der Frühzeit bis zum Ende der oranischen Zeit, Köln 2000, S.70f.

ger.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, Urbar A, §3; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Friemersheimer Schenkung Kaiser Karls des Großen wurde in der echten Immunitäts- und Schutzurkunde des lothringischen Unterkönigs Zwentibold (895-900) dem Kloster Werden bestätigt. So heißt es in dem Diplom vom 11. Mai 898:⁵⁹

Quelle: Diplom König Zwentibolds für das Kloster Werden (898 Mai 11)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Zwentibold, durch göttliche Barmherzigkeit König.

Die Umsicht aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen und der zukünftigen, möge erfahren, dass die Brüder des Klosters des heiligen Liudger, das Werden genannt wird, unsere Herrschaft angesprochen haben, insofern wir sie und ihre Besitzungen, die in unserem Reich sind, unter unsere Verteidigung und unseren Schutz nehmen mögen und wir es für würdig halten, die Privilegien, die unsere Vorgänger zum Schutz jenem Kloster angetragen haben, durch die Autorität unserer Weisung zu bestätigen. Ihrem Ansinnen haben wir wegen der Liebe Gottes und auf Veranlassung des ehrwürdigen Trierer Bischofs Ratbod und unseres Getreuen Odo sehr gern zugestimmt und wünschen, dass sie die Güter, die sie wo auch immer in unserem Reich haben, unter unserem Schutz sicher besitzen. Sie mögen die Schenkung sowohl jenes Staatsbesitzes, der Friemersheim genannt wird, als auch aller anderen Besitzungen mit den Hörigen, Wäldern und Wiesen und mit ganzer Unversehrtheit gültig innehaben und unverändert fest. Ebenfalls haben wir ihnen zugestanden, dass sie auf allen Märkten, die am Rhein liegen, von den Zöllen frei sind und dass nichts gefordert wird, wo auch immer sie zu ihrem Vorteil es nötig haben, zu kaufen oder zu verkaufen. Ebenso haben wir bestimmt, dass kein öffentlicher Richter Gewalt über ihre Leute haben darf, dass aber ihr Vogt über sie Urteile fällen kann und [der Richter] bei einer öffentlichen Gerichtsversammlung keinen Urteilsspruch verkündet, bevor er sich nicht mit dem Vogt in Hinblick auf das zu verkündende Urteil beraten hat. Und damit diese Bestätigung unseres Beschlusses im Namen Gottes fester bewahrt wird, haben wir sie mit eigener Hand beglaubigt und befohlen, sie durch den Eindruck unseres Ringes zu besiegeln.

Zeichen des Herrn Zwentibold (M.), des ruhmvollsten Königs.

Ich, Notar Waltger, habe anstelle des Erzbischofs und höchsten Kanzlers Ratbod dies geprüft.

Gegeben an den 5. Iden des Mai, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 898, Indiktion 1, auch im 4. Jahr des frömmsten Königs Zwentibold; geschehen im Palast zu Aachen; im Namen Gottes selig und amen.

Edition: MGH DZwent 19; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Schenkung war aber auch Anlass für die folgende Werdener Urkundenfälschung (des hohen Mittelalters?) zum 13. April 812, in der Hildigrim sogar fälschlicherweise als „[Bischof] von Münster“ titulierte wird:⁶⁰

Quelle: Diplom Kaiser Karls des Großen für das Kloster Werden (812 April 13)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, durch die von Gott geschenkte Gnade Kaiser und Augustus. Es sei der Gemeinschaft aller Gläubigen bekannt gemacht, dass wir in königlicher Freigebigkeit erscheinen wollen gegenüber unserem frommen Hildigrim, einst Bischof von Châlons, nun aber [Bischof] von Münster, der uns über viele Jahre treuen Gehorsam offenbart hat, und ihm die Rheininsel nahe Duisburg, Friemersheim genannt, mit allem Zubehör, Äckern, Wäldern, Weiden, bebauten und unbebauten Flächen, Hörigen und anderem auf ewig geschenkt haben, unter der Bedingung, dass der Kirche des heiligen Erlösers, die der Bischof Liudger seligen Angedenkens mit unserer kaiserlichen Vollmacht im Gau Ribuarien gegründet hat, der besagte Hildigrim, der nach dem Tod Liudgers die Leitung übernommen hat, den so entstandenen Nutzen zukommen lässt. Und damit diese unsere kaiserliche Schenkung unverändert bestehen bleibe, haben wir befohlen, dass diese Urkunde geschrieben, mit eigener Hand gezeichnet und durch den Eindruck unseres Siegelrings befestigt wird.

Zeichen des Herrn Karls, des erlauchtesten Kaisers. Ich, Alkuin, Erzkaplan, habe rekognisziert. Gegeben an den Iden des April [13.4.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 812. Im Lager bei Friemersheim, wo wir die Urkunde öffentlich aufgesetzt haben.

⁵⁹ Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. v. T. SCHIEFFER (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.4), 1960, Ndr München 1982, DZwent 19.

⁶⁰ KEUSSEN, H. (Hg.), Urkundenbuch der Stadt und Herrlichkeit Krefeld und der Grafschaft Mörs, Bd.I: 799-1430, Krefeld 1938, Nr.3; das Diplom war abschriftlich überliefert und ist heute nicht mehr auffindbar.

Edition: UB Krefeld I 3; Übersetzung: BUHLMANN.

Und ein später Reflex auf die gefälschte Urkunde ist, was die Werdener Klostersgeschichte des Werdener Abtes Heinrich Dudens (1573-1601) berichtet:⁶¹

Quelle: Werdener Klostersgeschichte Abt Heinrich Dudens (812/90)

812. Um das Jahr des Herrn 812 gab Karl der Große die Insel [*Friemersheim*] mit ganzer Herrschaft und Zubehör dem heiligen Hildigrim, dem ersten Bischof von Halberstadt. Hildigrim übertrug [dies] aber später dem Kloster des heiligen Liudger, seines Bruders, in Werden. Siehe die älteste Urbarialhandschrift, gekennzeichnet mit dem Zeichen "+", auf den Blättern 4, 5 [und] 6, die geschrieben wurden im Jahr des Herrn 890.

Edition: *Historia monasterii Werthinensis*, S.14; Übersetzung: BUHLMANN.

Sind wir gerade durch die Werdener Traditionsurkunden gut unterrichtet über Gütererwerb und Außenbeziehungen des Ruhrklosters, so fehlen uns fast alle Hinweise auf die inneren Verhältnisse der sich sehr wahrscheinlich noch im Aufbau befindenden Mönchsgemeinschaft. Hildigrim hatte als *rector* die Leitung des liudgeridischen Eigenklosters inne und teilte diese mindestens seit 819 mit Gerfrid, dem Bischof von Münster. Die gemeinsame Klosterleitung resultierte dabei wahrscheinlich aus den beträchtlichen Entfernungen, die Hildigrim zwischen Châlons, Werden und Halberstadt zurückzulegen hatte; der münsterische Bischofssitz war da doch näher gelegen. Darüber hinaus wird sich Hildigrim in Werden haben vertreten lassen durch den *abbas* bzw. den Propst.

Noch über ein Geschehen aus der Zeit des Werdener Klosterleiters Hildigrim wird berichtet. Der Reichenauer Mönch Walahfrid Strabo (*808/09-†849) schreibt in einem Gedicht über die Errichtung der Werdener Stephanskirche durch Hildigrim und die Weihe durch den Kölner Erzbischof Hadebald (819-842). Die Stephanskapelle lag südlich der Abteikirche zwischen Klosterkirche und Klostergebäuden und war wohl ein einfacher Saalbau mit halbrunder Apsis. Das Gedicht Walahfrid Strabos lautet übersetzt:⁶²

Quelle: Werdener Klostersgeschichte Abt Heinrich Dudens (812/90)

812. Um das Jahr des Herrn 812 gab Karl der Große die Insel [*Friemersheim*] mit ganzer Herrschaft und Zubehör dem heiligen Hildigrim, dem ersten Bischof von Halberstadt. Hildigrim übertrug [dies] aber später dem Kloster des heiligen Liudger, seines Bruders, in Werden. Siehe die älteste Urbarialhandschrift, gekennzeichnet mit dem Zeichen "+", auf den Blättern 4, 5 [und] 6, die geschrieben wurden im Jahr des Herrn 890.

Edition: *Historia monasterii Werthinensis*, S.14; Übersetzung: BUHLMANN.

Sind wir gerade durch die Werdener Traditionsurkunden gut unterrichtet über Gütererwerb und Außenbeziehungen des Ruhrklosters, so fehlen uns fast alle Hinweise auf die inneren Verhältnisse der sich sehr wahrscheinlich noch im Aufbau befindenden Mönchsgemeinschaft. Hildigrim hatte als *rector* die Leitung des liudgeridischen Eigenklosters inne und teilte diese mindestens seit 819 mit Gerfrid, dem Bischof von Münster. Die gemeinsame Klosterleitung resultierte dabei wahrscheinlich aus den beträchtlichen Entfernungen, die Hildigrim zwischen Châlons, Werden und Halberstadt zurückzulegen hatte; der münsterische Bischofssitz war da doch näher gelegen. Darüber hinaus wird sich Hildigrim in Werden haben vertreten lassen durch den *abbas* bzw. den Propst.

Noch über ein Geschehen aus der Zeit des Werdener Klosterleiters Hildigrim wird berichtet.

⁶¹ *Historia monasterii Werthinensis*, in: SCHANTZ, Werdener Geschichtsquellen, Bd.1, S.9-38, hier: S.14.

⁶² MGH. *Poetae Latinae*, Bd.2: *Poetae Latini aevi Carolini* [II], hg. v. E. DÜMMLER, 1884, Ndr München 1978, S.393, Nr.43. – Werdener Stephanskirche: ELBERN, V.H., Die Propsteikirche St. Ludgerus und ihre Filialkirche St. Lucius zu Essen-Werden (= Kunstführerreihe zu Kirchen, Kryptenanlage und Schatzkammer in Essen-Werden, H.1), Essen-Werden⁷1989, S.35; WINKLER,

Der Reichenauer Mönch Walahfrid Strabo schreibt in einem Gedicht über die Errichtung der Werdener Stephanskirche durch Hildigrim und die Weihe durch den Kölner Erzbischof Hadebald (819-842). Die Stephanskapelle lag südlich der Abteikirche zwischen Klosterkirche und Klostergebäuden und war wohl ein einfacher Saalbau mit halbrunder Apsis. Das Gedicht Walahfrid Strabos lautet übersetzt:⁶³

Quelle: Gedicht Walahfrid Strabos ([819/27])

I. IN DER KIRCHE DES KLOSTERS, DAS [*Werden a.d.*] RUHR HEISST

Berühmt ist dieser Tempel, geweiht zu Ehren des Stephanus
Und des Jacobus, gleichwie der Bruder unseres Herrn.
Kraft derer durch die Liebe Christi empfangenen Fürbitten
Erlangen wir die großen Gaben des höchsten Guts.
Hildigrim erbaute, Hadebald, der Erzbischof,
Weihte [die Kirche]: Der Ruhm bleibt beiden sicher.

II. ÜBER EINEN ALTAR DIESER KIRCHE

Diesen Altar erhält Lambertus, auch Martin,
Durch deren fromme Fürbitten du, Christus, uns schützt.

III. ÜBER ANDERES

Hier ist die Mutter des gemeinsamen Herrn, heiliger Gregor,
mit der du für uns das Zepter Gottes forderst.

Edition: MGH. Poetae Latinae, Bd.2, Nr.43; Übersetzung: BUHLMANN.

X. Grablege und Nachleben

Hildigrim starb am 19. Juni 827 an einem unbekanntem Ort. Lediglich überliefert ist, dass – sicherlich Hildigrims Wunsch entsprechend – sein Leichnam ins Kloster Werden überführt wurde und dort nahe dem Grab Liudgers am *locus arboris* („Ort des Baums“) beigesetzt wurde. Das zunächst außerhalb der (ersten) Abteikirche befindliche Liudgergrab, der Mittelpunkt der Verehrung des heiligen Liudger, wurde in den unter Altfrid begonnenen Bau der zweiten Abteikirche einbezogen; die älteste Kryptenanlage von 830/40 beherbergte die Ringkrypta um das Grab Liudgers sowie eine Außenkrypta mit den Gräbern der fünf liudgeridischen Klosterleiter nach Liudger. In diese (1059 nochmals erweiterte) Außenkrypta wurde Hildigrims Leichnam umgebettet, seine Grabstätte befindet sich vom Liudgergrab ausgesehen auf der rechten Seite hinter dem Grab Altfrids.⁶⁴ Vier Grabinschriften der Liudgeriden sind überliefert, u.a. die des älteren Hildigrim.⁶⁵

Quelle: Epitaph Hildigrims ([9./10. Jahrhundert])

EPITAPH DES HILDIGRIM

An den dreizehnten Kalenden des Juli, losgelöst vom Fleisch,
Wurde Hildigrim im gegenüberliegenden Grab beerdigt,
Der Bruder und Mitbischof des heiligen Liudger,

E., Die Baugeschichte der Werdener Abteigebäude, in: GERCHOW, Jahrtausend der Mönche, S.273-280, hier: S.279f.

⁶³ MGH. Poetae Latinae, Bd.2: Poetae Latini aevi Carolini [II], hg. v. E. DÜMLER, 1884, Ndr München 1978, S.393, Nr.43. – Werdener Stephanskirche: ELBERN, V.H., Die Propsteikirche St. Ludgerus und ihre Filialkirche St. Lucius zu Essen-Werden (= Kunstführerreihe zu Kirchen, Kryptenanlage und Schatzkammer in Essen-Werden, H.1), Essen-Werden 1989, S.35; WINKLER, E., Die Baugeschichte der Werdener Abteigebäude, in: GERCHOW, Jahrtausend der Mönche, S.273-280, hier: S.279f.

⁶⁴ ISENBERG, G., Die karolingischen und ottonischen Bauten der Werdener Abteikirche, in: GERCHOW, Jahrtausend der Mönche, S.257-263, hier: S.257-260.

⁶⁵ MGH, Poetae Latinae, Bd.4,3: Poetae Latini aevi Carolini [IV], hg. v. K. STRECKER, 1923, Ndr München 1978, S.1039, Nr.1; DOHMEN, H., RABENECK, G., SCHÜTZ, R.L., Die Grablege St. Liudgers und der Liudgeriden. Die sechs Bischofsgräber in der Krypta der Propsteikirche in Essen-Werden (= Kunstführerreihe zu Kirchen, Kryptenanlage und Schatzkammer in Essen-Werden, H.2), Essen-Werden 1990, S.31ff; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.15-20.

Gefährte ihm in den Verdiensten gleichwie in den Verrichtungen.

Edition: MGH, Poetae Latinae, Bd.4,3, Nr.1; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Grabinschrift war Teil des Gedenkens an Hildigrim im Kloster Werden (*memoria*). In einer Religion der Erinnerung wie der christlichen im Mittelalter besaß die Überwindung von Tod und Vergessen durch Gedenken und Erinnern, eine zentrale Bedeutung. Der Sorge um das Seelenheil entsprach dabei das Aneinander-Denken und Füreinander-Handeln, das die Verstorbenen im Sinne eines Sich-Erinnerns der Nachwelt einzubeziehen wusste. So hatte die Werdener Abtei ein (hochmittelalterliches) Memorienverzeichnis, in dem Todestage und Stiftungen im Kalender der kirchlichen Feiertage festgehalten wurden. In der Abschrift des Helmstedter Propstes Gregor Overham (1671-1687) ist zum 19. Juni auch der Anniversar-eintrag zu Hildigrim zu finden.⁶⁶

Quelle: Werdener Memorienverzeichnis ([12. Jahrhundert, 2. Drittel])

13. Kalenden des Juli [19.6.]; [Tag] des Gervasius und des Protasius. Gestorben ist der Bischof Hildigrim.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, Abschn. XIV; Übersetzung: BUHLMANN.

Frühneuzeitlich ist die Werdener Klostersgeschichte aus der Feder des Abtes Heinrich Duden. Abt Duden war historisch sehr interessiert und liefert uns mit seiner *Historia monasterii Werthinensis* („Geschichte des Klosters Werden“) die erste wirkliche Geschichtsschreibung über das Werdener Kloster. In einen mittelalterlichen Codex, der die Chronik des Eusebius in der Übersetzung und Bearbeitung des Hieronymus enthält, schrieb Duden seine Notizen über die Werdener Geschichte. Die annalistisch gestaltete Geschichtsschreibung beginnt bei den frühen Kölner Bischöfen und endet mit der Zeitgeschichte Dudens, im Jahre 1557. Über Hildigrim sagt Duden.⁶⁷

Quelle: Werdener Klostersgeschichte Abt Heinrich Dudens (781-827)

781. Der heilige Hildigrim, der Bruder des seligen Liudger, wurde von Karl dem Großen auf Weisung des Papstes Hadrian schon vorher zum Bischof von Châlons [-sur-Marne] in Franken eingesetzt, in jenem Jahr zum ersten Bischof von Halberstadt bestimmt, wie es in der Chronik der Halberstädter Kirche steht. [Am Rand: Châlons, das heute in Franken mit dem gallischen Namen „Schalaun“ bezeichnet wird.] [...]

801. Um diese Zeit gründeten und erbauten [...] der heilige Liudger und der heilige Hildigrim, die leiblichen Brüder und ersten Bischöfe von Münster und Halberstadt, mit Rat und Hilfe des Herrn Karl des Großen ein Kloster der Mönche und eine christliche Schule im Ort Helmstedt. Und dies geschah in der Zeit, als Karl der Große mit kriegerischer Hand die Sachsen zum christlichen Glauben zwang und sie völlig unterwarf. Aber dieses Kloster hat den Namen von der Vielzahl oder großen Menge der Kopfbedeckungen, umgangssprachlich der Helme der getöteten Sachsen und Wandalen, die in einem großen Morden nicht weit davon entfernt untergegangen sind, [so dass] Helmstedt [davon] den Namen empfing. Dieser Ort liegt aber nicht weit von der Stadt Helmstedt [und] ist dort auf einem Berg gelegen, auf dem zum Andenken an dieses Morden von den Früheren in großer Arbeit gewaltige Steine zusammengetragen und gesammelt wurden. [...]

827. Der selige erste Bischof Hildigrim von Halberstadt, der Bruder des heiligen Bischofs Liudger, starb am 19. Juni und wurde nach Werden überführt und dort nahe bei dem Körper des heiligen Liudger begraben. Er stand aber der neu gegründeten Werdener Kirche seit dem Tod des seligen Liudger fast 18 Jahre vor. Nach diesem leitete diesen Ort Gerfrid, der zweite Bischof von Münster.

Edition: *Historia monasterii Werthinensis*, S.11-14; Übersetzung: BUHLMANN.

Der umfangreiche Werdener Abtskatalog des Bernhard Roskamp (*1674-†1705) stellt u.a.

⁶⁶ KÖTZSCHKE, Urbare Werden, Tl. A, S.332-347, Abschn. XIV: Memorienkalender des Klosters Werden, Eintrag zum 19. Juni.

⁶⁷ *Historia monasterii Werthinensis*, in: SCHANTZ, Werdener Geschichtsquellen, Bd.1, S.9-38, hier: S.11-14.

die liudgeridischen Klosterleiter vor:⁶⁸

Quelle: Werdener Abtskatalog Bernhard Roskamps (ca.800-886)

Katalog aller Äbte, die von der ersten Gründung an dieser Abtei vorstanden, und aller Brüder, die der Regel unseres heiligen Vaters Benedikt unterliegen. Wobei wenigstens für die ersten Jahrhunderte allein die Namen der Äbte aufgezählt werden, die Namen der Brüder aber durch das Unrecht der Zeiten vergessen wurden.

[...] Der heilige Liudger, der erste Bischof von Münster, der Apostel der Sachsen und Friesen, [war] der Gründer Werdens, der Leiter und erste Abt.

Der heilige Hildigrim, der erste Bischof der Halberstädter Kirche, der Bruder des heiligen Liudger, stand nach dem Tod des Bruders als Verwalter und Abt Werden und den aufgenommenen, frommen Brüdern der Regel des heiligen Vaters Benedikt vor. [Um das Jahr 803 ist das Kloster Helmstedt gegründet worden.] Dies nach Pater Bucellinus, S.307, wobei er auf S.308 sagt, dass der heilige Hildigrim diesem Kloster ca. 18 Jahre vorstand und im Jahr des Herrn 827, am 19. Juni, starb.

Der selige Gerfrid, zweiter Bischof von Münster, Neffe der heiligen Bischöfe Liudger und Hildigrim, stand Werden ungefähr 13 Jahre vor. Er starb im Jahre des Herrn 839, am 12. September.

Der selige Thiadgrim oder Thiadgrim, Bischof von Halberstadt, Neffe der Heiligen Liudger und Hildigrim, wurde als Verwalter dieses Abbatiums von Kaiser Ludwig eingesetzt. Er starb im Jahr des Heils 840, an den 8. Iden des Februar [6.2.].

Der selige Altfrid, der dritte Bischof von Münster, folgte Thiadgrim in der Leitung dieser Abtei. Er wies die frommen Brüder ein, sorgte väterlich für sie und leistete viel für die Schutzherrschaft des heiligen Liudger, wie bei Bucellinus, oben zitiert, S.308 zu sehen ist. Er starb im Jahr Christi 849, am 22. April. [Er schrieb auch das Leben dieses Heiligen, wie er im Prolog sagt, nicht wie jemand, der alles sieht, was er schreibt [*d.h. aus eigener Anschauung*], sondern wie einer, dem teils vom heiligen Hildigrim, dessen Bruder, teils von dem Neffen Gerfrid, von Thiadbald und von den Schülern berichtet wurde. Vor ihm schrieb dies Othelgrim, der vertrauteste Schüler des heiligen Liudger.]

Hildigrim II., genannt der Jüngere mit Rückblick auf den heiligen Hildigrim, den Bruder des heiligen Liudger, Neffe beider von der Schwester her, der vierte Halberstädter Bischof, folgte dem seligen Altfrid in der Leitung dieser Abtei; er war ein Mann großer Gewandtheit, Klugheit und Heiligkeit, als Vater und Abt von den frommen Brüdern sehr geliebt. Neben anderen besonderen Gebäuden stellte er die Werdener Basilika, die in einem Zeitraum von 66 Jahren von seinen Vorgängern Hildigrim, Thiadgrim, Gerfrid und Altfrid großartig aufgeführt wurde, erhaben fertig und weihte sie mit dem Kölner Erzbischof Willibert im Jahr Christi 875. Er stand der Abtei ungefähr 36 Jahre vor, und nach seinem Tod wählten die Werdener Mönche gemäß der Regel des heiligen Vaters Benedikt aus den Brüdern den ersten Abt, der war Andulf. [...]

Edition: Bernhard Roskamps Katalog, S.10ff; Übersetzung: BUHLMANN.

Schließlich ist noch auf eine Porträtserie der Liudgeriden Hildigrim I., Gerfrid, Thiadgrim, Altfrid und Hildigrim II. zu verweisen, die zur Zeit des Rokoko vielleicht der Kärntner Maler und Mönch Ludger Gebhardsröder um das Jahr 1720 wohl im Auftrag des Werdener Abtes Coelestin von Geismar (1706-1718) für die Abteikirche angefertigt hat. Das Bild von Hildigrim I. zeigt einen entrückten, göttlich inspirierten Heiligen, das Gesicht von einer Gloriole umgeben. Hildigrim ist bekleidet mit Pontificalgewand, Mitra und Bischofsstab. Vor ihm liegt der Bauplan der Werdener Abteikirche, der das Apsishalbrund der Stephanskirche zeigt.⁶⁹ Das Bild ist unternimmt mit einem kurzen Lebenslauf des solcherart Porträtierten:

Quelle: Werdener Porträt Hildigrims ([ca.1720])

H(eiliger) Hildigrim I., Bischof von Halberstadt, Bruder des heiligen Liudger, mit dessen Hilfe er das von Werden abhängige Kloster Helmstedt gründete. Diese Abtei [Werden] verwaltete Hildigrim fast 18 Jahre. Er starb im Jahre Christi 827 am 19. Juni und liegt hier in der Krypta begraben.

Edition: GERCHOW, Jahrtausend der Mönche, S.526; Übersetzung: BUHLMANN.

⁶⁸ Bernhard Roskamps Katalog, in: SCHANTZ, O. (Hg.), Werdener Geschichtsquellen, Bd.3: IV. Bernhard Roskamps Katalog; V. Namenverzeichnis, Bonn 1925, S.5-65, hier: S.10ff.

⁶⁹ GERCHOW, Jahrtausend der Mönche, S.526.

Verlassen wir die Werdener Bezüge hinsichtlich des Nachlebens Hildigrims, so liefert uns eine Trierer Handschrift des 13. Jahrhunderts noch eine „Reihe der Halberstädter Bischöfe“:⁷⁰

Quelle: Reihe Halberstädter Bischöfe ([13. Jahrhundert])

Hildigrim [I.], der 47 Jahre regierte [*angeblich*: 781-827]. / Thiatgrim 14 [827-840]. / Haimo, Abt von Hersfeld, 13 [840-853]. / Hildigrim [II.] 30 [853-886]. / Eiulf 11 [886-894]. / Sigmund [I.] 30 [894-923]. / Bernhard 47 [923-968]. / Hildeward 28 [968-996]. / Arnulf 27 [996-1023]. / Brantho, Abt von Fulda, 13 [1023-1036]. / Burchard [I.] 24 [1036-1059]. / Burchard [II.], der auch Bucko hieß, 28 [1059-1088]. / Herrand, der auch Stefan hieß, Abt von Ilsenburg, 14 [1089-1102]. / Friedrich [I.], ein Eindringling [*ins Bistum*], 5 [1090/1102-1105]. / Reinhard 16 [1106-1122]. / Otto; dieser wurde auf dem Konzil von Lüttich von Papst Innozenz [II., 1130-1143] wieder mit dem Bischofssitz bekleidet, später, 1136 [1135], ist er von diesem wieder abgesetzt worden; er regierte 13 Jahre [1123-1135]. / Rudolf [I.] 9 [1136-1149]. / Ulrich 14 [1149-1160, 1177-1180]. / Gero 17 [1160-1177]. / Dietrich [1180-1193]. / Gardolf [1193-1201]. / Konrad [1201-1208]. / Friedrich [II., 1209-1236]. / Ludolf [I., 1236-1241]. / Meinhard, der gefangen genommen wurde [1241-1252]. / Ludolf [II.] von Schladen [1252-1255]. / Volrad wurde 1253 [1255] in Magdeburg [als Bischof] der Kirche der heiligen Jungfrau [*Halberstadt*] gewählt.

Edition: Series episcoporum Halberstatensium; Übersetzung: BUHLMANN.

Zu erwähnen ist noch ein Armreliquar aus dem Halberstädter Kirchenschatz, das wohl die von Hildigrim herbeigebrachten Stephansreliquien beinhaltet.⁷¹ Auch soll noch bis in die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs (1618-1648) die Erinnerung an die heiligen Missionare Liudger und Hildigrim in Ostsachsen lebendig geblieben sein. In Châlons a.d. Marne und dem nordöstlichen Frankreich wurde/wird Hildigrim als Heiliger verehrt.⁷²

XI. Zusammenfassung

Hildigrim war der wohl wesentlich jüngere Bruder des heiligen Liudger. Auch er schlug eine geistliche Laufbahn ein, die ihn nach seiner Ausbildung u.a. durch Liudger (u.a. wohl in Utrecht) zum Diakon, Priester und schließlich Bischof von Châlons a.d. Marne machte. An der Seite Liudgers und auch eigenständig betrieb er die Christianisierung der (Friesen und) (Ost-) Sachsen. Er war Leiter der Halberstädter Kirche und des dortigen Missionsbezirks, aus dem sich ein Bistum formen sollte mit dem Liudgeriden Thiatgrim als ersten Bischof. Dabei scheint in der ostsächsischen Überlieferung von den beiden Brüdern Hildigrim den größeren Anteil an der Missionierung im Raum östlich der Weser gehabt zu haben – Ähnliches gilt auch für das zum Halberstädter Bistum gehörende Kloster in Helmstedt –, während die Werdener Überlieferung hagiografisch eindeutig Liudger den Vorzug gibt. Das Werdener Kloster war letztlich ein gemeinsames Werk der Liudgeriden, die dort ihre Grablege hatten. Hildigrim folgte selbstverständlich seinem Bruder als Werdener Klosterleiter nach; u.a. durch ihn wird die Kommunität an der Ruhr „benediktinischer“ geworden sein.

Hildigrim war Teil des familiären Netzwerks des *genus sacerdotale* der Liudgeriden bei Mission und Klostergründung. Liudgers und Hildigrims Umfeld war ihr persönliches Netzwerk von Verwandten, Freunden und Bekannten in Politik, Kirche und Religion, das auch der Kö-

⁷⁰ Series episcoporum Halberstatensium, in: MGH. SS, Bd.15,2, hg. v. G. WAITZ u.a., 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1311f.

⁷¹ JANKE, P., Ein heilbringender Schatz. Die Reliquienverehrung am Halberstädter Dom. Geschichte, Kult und Kunst, München-Berlin 2006, S.177-180.

⁷² DOHMEN u.a., Grablege, S.33.

nig bzw. Kaiser – nicht zuletzt auf Grund eines politischen und sozialen Grundkonsenses innerhalb der Oberschicht – beachten musste. Liudger und die Liudgeriden waren ohne Zweifel Parteigänger der karolingischen Politik, gerade hinsichtlich der Christianisierung der Friesen und Sachsen. Hier offenbarte sich die angelsächsische Prägung Liudgers und wohl auch Hildigrims, verlief doch auch die Festlandsmission eines Willibrord, Bonifatius oder Gregor von Utrecht in enger Rücksprache mit den Karolingern. Die Liudgeriden als Teil einer sich ausbildenden fränkisch-karolingischen „Reichsaristokratie“ gehörten somit zur politisch wirksamen Oberschicht im Frankenreich nicht nur Karls des Großen. Die Grundlagen königlicher und adliger Existenz waren dieselben: adlige Herkunft, wirtschaftliche Sicherheit durch ausgedehnten Grundbesitz, außerordentliche Mobilität, christlicher Glaube, kirchlich-monastische Bildungsinteressen u.a.m. wirkten innerhalb der adligen Führungsschicht identitätsstiftend in Kirche und Welt. Diese Identität war Voraussetzung für das Einbezogensein des Adels im Karolingerreich, sie erleichterte, zusammen mit der vollzogenen Reform der fränkischen Kirche, die Einordnung ebendieser Kirche in die Königsherrschaft Karls des Großen, brachte aber auch die Verschränkung von Kirche und adliger Welt mit sich.

Nicht zuletzt in der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Überlieferung zu Hildigrim fand diese Verschränkung von weltlicher Herrschaft und Kirche ihren Niederschlag. Im Kloster Werden, im Doppelkloster Werden-Helmstedt war nämlich die Tradition der Liudgeriden auch eine Karls des Großen (Urkundenfälschungen, „Gründungsurkunden“, Liudgervita Altfrids), der in Werden neben den „Gründungsvater“ Liudger trat. Auch die ostsächsische Geschichtsschreibung führte das Halberstädter Bistum auf den Frankenkönig Karl zurück, gerade wenn es um damals aktuelle politische Fragen ging (Gründung der Bistümer Merseburg und Magdeburg). Die Hildigrim-Überlieferung scheint durch die Karlstradition gefiltert, so dass der Missionar und Bischof für uns nur undeutlich zu erkennen ist. Was uns aber bleibt, ist der Eindruck eines heiligen Mannes, der mit Umsicht und Augenmaß die christliche Neugestaltung Europas vorangebracht hat.

Text aus: Beiträge zur Geschichte Werdens, Heft 11, Essen 2012; 08.2020; www.michaelbuhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen